
**Zusammenfassende Erklärung
über die Teilfortschreibung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken
B V 3 Energieversorgung
(15. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken)**

1 Einleitung

Im Zuge der fünfzehnten Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) wird das bisherige Kapitel B V 3 Energieversorgung auf Grundlage des am 01.09.2006 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) fortgeschrieben. Die fünfzehnte Änderung ist Teil der Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken.

Gegenstand der fünfzehnten Änderung sind Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen im Landkreis Nürnberger Land, die neu diskutiert wurden bzw. neu in das Kapitel B V 3 Energieversorgung aufgenommen wurden. Es handelt sich dabei sowohl um Änderungen (WK 8, WK 23, WK 24, WK 25, WK 26, WK 27) als auch um Neufestlegungen (WK 31, WK 32, WK 33, WK 34, WK 35) von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für Windkraft.

2 Inhalt der zusammenfassenden Erklärung

Gemäß Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25.06.2012 enthält die Begründung des Raumordnungsplans bei Bekanntgabe auch eine zusammenfassende Erklärung darüber

(a) wie Umwelterwägungen in den Raumordnungsplan einbezogen wurden,

(b) und wie der nach Art. 15 BayLplG erstellte Umweltbericht, die Ergebnisse der Anhörungsverfahren nach Art. 16 BayLplG sowie die geprüften Alternativen in der Abwägung berücksichtigt wurden.

Diese Aspekte werden in der beigefügten Tabelle gebietsbezogen dargestellt (siehe Tabelle 2).

3 Rechtliche Grundlagen

Umwelterwägungen wurden in der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans im Rahmen einer Umweltprüfung untersucht, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht festgehalten wurden (s.u.). Rechtliche Grundlagen für die Durchführung einer Umweltprüfung sind folgende Richtlinien und Rechtsnormen:

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30),
- §§ 14a bis 14n des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Art. 15 bis 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG).

4 Durchführung der Umweltprüfung

Im Rahmen der fünfzehnten Änderung des Regionalplans wurde eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchgeführt. Es wurde gemäß der Kriterien des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG ein Umweltbericht erstellt (siehe 3.1).

Die Aussagen des Umweltberichts bezogen sich auf die in der fünfzehnten Änderung des Regionalplans enthaltenen Neufestlegungen bzw. Änderungen. Insgesamt wurden 11 Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu in die Konzeption aufgenommen bzw. neu diskutiert.

Die übrigen Festlegungen in Kapitel B V 3 bleiben unverändert.

4.1 Umweltbericht

Zu der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans Westmittelfranken (B V 3 Energieversorgung) wurde unter Einbeziehung der folgenden relevanten Fachstellen ein Umweltbericht erstellt: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bergamt Nordbayern sowie den Sachgebieten Städtebau (SG 34), Technischer Umweltschutz (SG 50), Naturschutz (SG 51) und Wasserwirtschaft (SG 52) an der Regierung von Mittelfranken.

Der Umweltbericht trifft Aussagen zu:

- dem derzeitigen Umweltzustand,
- der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans,
- den relevanten Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung,
- den voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (menschliche

Gesundheit - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft - Boden - Wasser - Luft und Klima - Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Weiter wurden Aussagen zu Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, zu den Gründen für die Wahl der geprüften Alternativen sowie zu den geplanten Überwachungsmaßnahmen getroffen. Zudem enthält der Umweltbericht eine Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen der Teilfortschreibung sowie der Beziehung zu anderen relevanten Programmen und Plänen.

4.2 Alternativenprüfung

Die neu aufgenommenen bzw. neu diskutierten Vorranggebiete Windkraft wurden unter Anwendung der Ausschlusskriterien bzw. Abstandswerte abgegrenzt (rechtskräftiger Regionalplan Industrieregion Mittelfranken, Begründung zu B V 3.1.1.1) und mit den zuständigen Fachstellen abgestimmt. Sie stellen einen sinnvollen Weg dar, dem gewünschten Ausbau der erneuerbaren Energien und im Speziellen der Windkraftnutzung in Abwägung mit den sonstigen zu berücksichtigenden Belangen gerecht zu werden.

4.3 Ergebnisse

Die auf der Basis des Umweltberichts durchgeführte Umweltprüfung hat zusammengefasst Folgendes ergeben:

- Erhebliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der gewählten Abstände zur nächsten schutzwürdigen Bebauung in der Regel auszuschließen. Auf Ebene der Regionalplanung sind jedoch das Zusammenwirken mehrerer Immissionsquellen an einem Ort oder Auswirkungen auf besonders exponierte Immissions-Orte nur schwer abschätzbar. Mögliche Beeinträchtigungen durch Summenwirkung müssen deshalb auf nachgeordneten Planungsstufen bzw. im Zuge konkreter Standortplanungen vertieft betrachtet werden.

- Negative Auswirkungen auf die Erholung sind in gewissem Maße zu erwarten. Es ist analog auf die Ausführungen zum Schutzgut Landschaft zu verweisen (s. u.).
- Die zu erwartenden Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die biologische Vielfalt (Flora und Fauna) sind im Regelfall negativ zu beurteilen. Konfliktpotentiale mit Flora und Fauna, auf die hingewiesen wurde, müssen auf nachgeordneten Planungsstufen bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden.
- Erhebliche negative Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht zu erwarten.
- Die zu erwartenden Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Luft und Klima sind im Regelfall positiv zu beurteilen.
- Die Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf das Schutzgut Landschaft sind ambivalent: Kleinräumig ist mit einer Veränderung des Landschaftsbildes zu rechnen, während großräumig durch die Bündelung von raumbedeutsamen WK-Anlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten eine weiträumige Störung des Landschaftsbildes vermieden werden kann.
- Negative Auswirkungen auf Sachwerte, die sich im Einzelfall ergeben können (z.B. aufgrund der Überschneidung mit Richtfunktrassen oder Versorgungsleitungen), sind in der konkreten Anlagenplanung auszuschließen.
- Erhebliche Auswirkungen auf Ortsbilder und Denkmäler (sowohl Einzelbauwerke als auch Ensemble) sind aufgrund der Abstände nicht zu erwarten. Grundsätzlich gilt jedoch, dass eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen auf das kulturelle Erbe, insbesondere Ortsbilder, Bau- und Bodendenkmäler, erst in der konkreten Projektplanung erfolgen kann.
- Erhebliche negative Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind bei keinem Ziel oder Grundsatz der vorliegenden Regionalplanfortschreibung erkennbar.

5 Beteiligungsverfahren bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Schreiben vom 06.04.2010 wurde das Beteiligungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 BayLplG zur fünfzehnten Änderung des Regionalplans eingeleitet. Die beteiligten Stellen wurden darin gebeten, bis zum 11.06.2010 zum Entwurf der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen. Der Umweltbericht war Bestandteil dieses Beteiligungsverfahrens.

Parallel wurde der Entwurf im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG vom 19.04.2010 bis zum 31.05.2010 öffentlich ausgelegt sowie im Internet zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Mittelfränkischen Amtsblatt, Nr. 7 vom 09.04.2010 bekannt gegeben. Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat sich in der Sitzung vom 21.01.2013 mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt.

Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sind in der beigefügten Tabelle im Anhang zusammengefasst. Die Stellungnahmen wurden darin den verschiedenen Schutzgütern (Gesundheit und Erholung bis hin zu Kultur- und Sachgütern) zugeordnet. Zu dem Aspekt Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine relevanten Stellungnahmen eingegangen, daher sind diese in der Tabelle nicht aufgeführt.

6 Überwachungsmaßnahmen

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen und in Bezug auf das Planungsstadium nicht sinnvoll. Es ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden (vgl. Art. 31 BayLplG).

7 Abkürzungen

WSG = Wasserschutzgebiet

LSG = Landschaftsschutzgebiet

regionalplanerische Abstandswerte = Ausschlusskriterien Windkraft Industrieregion Mittelfranken
(RP 7, B V 3)

Tab. 1: zusammenfassende Erklärung, gebietsbezogene Darstellung

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
WK 8	Beschlussfassung zur Erweiterung des Vorranggebietes → 16. und 17. Änderung des Regionalplans	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - Biotope sind in konkreter Anlagenplanung auszusparen - Flurneuordnung steht Windkraftnutzung nicht entgegen - hier: Standort gehört zu den windhöufigsten innerhalb der Region - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - Petition wurde aufgrund Sach- und Rechtslage nicht entsprochen 	<ul style="list-style-type: none"> * negative Auswirkungen auf Erholung (TÖB, P) * mangelnde Akzeptanz der Windkraftanlagen (TÖB) * lärmtechnische Vorbelastung der Fläche durch BAB (TÖB) * unzureichender Abstand zu nächsten Orten (hier: Dippersricht / Oberpfalz → Schattenwurf (TÖB) bzw. zur nächsten Wohnbebauung (P) * Gefährdung angrenzender Modellflugplatz (TÖB) * Gebiet stark von Erholungssuchenden frequentiert (TÖB) * Umkreisung kleinerer Dörfer ist zu befürchten (TÖB) bzw. bereits Realität (P) * Verlust an Lebensqualität: Lärm, Schattenwurf, Eiswurf, Infraschall 	<ul style="list-style-type: none"> * unwiederbringliche Veränderung des charakteristischen Landschaftsbildes / negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild (TÖB) * Gefährdung kulturell wertvoller Jura-Landschaft (P) * Überplanung Landschaftsschutzgebiet (UB) * negative Auswirkungen auf Naturhaushalt (TÖB) * strukturreiches Gebiet (Hecken, Laubwälder) zahlreiche Biotope, Nahrungs- und Jagdhabitats (TÖB, UB) * Vorbelastung durch Autobahn (TÖB, UB) → Standort unproblematisch (TÖB) * bisher keine mit WKA vergleichbare Vorbelastung (P) * Weiträumigkeit und Unverbautheit der Albhochfläche (P) * Fernwirkung der Albtrau- 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Ausweisung konterkariert laufendes Verfahren der ländlichen Entwicklung (TÖB) * Gefährdung Dorffrieden und nachbarschaftlicher Beziehungen im Grenzgebiet durch ungleiche Kosten-/Lastenverteilung (TÖB) * Erweiterungsmöglichkeit des Gebietes im Gemeindegebiet Ofenhausen (TÖB) * optimale Windverhältnisse (TÖB) * unzureichende Windhöufigkeit → wirtschaftlicher Betrieb nicht gewährleistet (P) * Wasserversorgungsleitung in westlichem Teil des Vorranggebietes (UB) * Ergebnis Landtagspetition aus 2005 (keine weiteren Anlagen bei Dippersricht) nicht

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
			(TÖB, P)	fe (TÖB, P) * Überlastung zusammen mit bereits bestehenden Anlagen (TÖB) * Überplanung Biotopkomplex (P) * Schutzbereich der zivilen Flugsicherung betroffen (TÖB) * landschaftlich sensibler Bereich: landschaftsprägende Geländerrücken (TÖB) * Gefahr einer Überlastung des Landschaftsraumes (TÖB)			berücksichtigt
WK 23	Verkleinerung, Beibehaltung als Vorbehaltsgebiet, Einbringen in ergänzendes Beteiligungsverfahren	- Gebiet wird verkleinert, um regionalplanerische Abstandswerte zum reinen Wohngebiet im OT Bullach einzuhalten - Prüfung sonst. immissionschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - artenschutzrechtliche Be-	* unzureichender Abstand zur Wohnbebauung → Lärmwerte nicht eingehalten (TÖB) * geringer Abstand zu Siedlungsflächen (TÖB, P) * mangelnder Arbeitsschutz im Bereich angrenzender landwirtschaftlicher Flächen (P) * bedrängende Wirkung durch Rotorbewegung und Befeuern (P)	* ausgleichbare Eingriffe in Natur und Landschaftsbild (TÖB) * erhebliche Beeinträchtigung Landschaft (TÖB) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB) * randliche Überplanung Landschaftsschutzgebiet (UB) * Einschnitt in unbelastete Landschaft / geringe Zersiedelung → negative	-	-	* geringe Windhöufigkeit (TÖB, P) * Schutzbereich zivile Flugsicherung berührt (TÖB) * Beeinträchtigung Fliegerclub Nürnberg (P) * Beeinträchtigung Betrieb Modellflugplatz (P) * Beeinträchtigung Nutztiere nicht auszuschließen (P) * ungleiche Kosten- /

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>lange stehen Gebietsausweisung nicht entgegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - keine hinreichenden Anhaltspunkte, dass luftfahrtrechtliche Belange der Windkraftnutzung entgegenstehen / luftfahrtrechtliche Zustimmungsfähigkeit im Einzelfall zu prüfen - Belange der Denkmalpflege erfordern Abwägungsentscheidung in konkreter Projektplanung - Vorbehaltsgebiet bereits rechtsverbindlich - neue Argumente, die eine Streichung des Gebietes rechtfertigen, liegen nicht vor 	<ul style="list-style-type: none"> * Gesundheitsrisiken / Beeinträchtigung Lebensqualität: Lärm, Infraschall, Schattenwurf, Eiswurf (P) * Beeinträchtigung herausragende Kulturlandschaft mit hoher Erholungseignung (TÖB) * Verlust Naherholungsraum (P) 	<p>Auswirkungen auf Tourismus (P)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Risiko Vogelschlag (P, UB) * Änderung Wildtierverhalten (P) * Konfliktpotential Fledermäuse (P) * Konfliktpotential Avifauna: Greifvögel, Kibitz, Schnepfe, Wiesenweihe, Schwarzstorch (P) 			<ul style="list-style-type: none"> Lasten-Verteilung in ansässiger Bevölkerung (P) * Beeinträchtigung Teichwirtschaft möglich (P) * Wertverlust Immobilien (P) * Beeinträchtigung der Bejagung (P) * technische Risiken: Gewitter, Steuerungsausfall, Brand, Rotorbruch (P) * Beeinträchtigung intakter Denkmallandschaft / Fernsicht Ensemble Neunhof (TÖB) * Verlust Kulturlandschaft (P)
WK 24	Verkleinerung, Beibehaltung als Vorbehaltsgebiet, Ein-	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - weiträumige Störung der 	<ul style="list-style-type: none"> * unzureichender Abstand zur Wohnbebauung → Lärmwerte nicht eingehalten (TÖB) * geringer Abstand zu Siedlungsflächen (TÖB, 	<ul style="list-style-type: none"> * ausgleichbare Eingriffe in Natur und Landschaftsbild (TÖB) * Einschnitt in unbelastete Landschaft / geringe Zersiedelung → negative 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * geringe Windhöffigkeit (TÖB, P) * Schutzbereich zivile Flugsicherung berührt (TÖB) * Fläche im Umgriff

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
	bringen in ergänzendes Beteiligungsverfahren	Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - keine hinreichenden Anhaltspunkte, dass luftfahrtrechtliche Belange der Windkraftnutzung entgegenstehen / luftfahrtrechtliche Zustimmungsfähigkeit im Einzelfall zu prüfen - auch Belange der Denkmalpflege erfordern Abwägung in konkreter Projektplanung - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - Vorbehaltsgebiet bereits rechtsverbindlich - neue Argumente, die eine Streichung des Gebietes rechtfertigen, liegen nicht vor	P) * mangelnder Arbeitsschutz im Bereich angrenzender landwirtschaftlicher Flächen (P) * bedrängende Wirkung durch Rotorbewegung und Befeuern (P) * Gesundheitsrisiken / Beeinträchtigung Lebensqualität: Lärm, Infraschall, Schattenwurf, Eiswurf (P) * Beeinträchtigung herausragende Kulturlandschaft mit hoher Erholungseignung (TÖB) * Verlust Naherholungsraum (P)	Auswirkungen auf Tourismus (P) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB) * randliche Überplanung Landschaftsschutzgebiet (UB) * Änderung Wildtierverhalten (P) * Konfliktpotential Fledermäuse (P) * Konfliktpotential Avifauna: Greifvögel, Kibitz, Schnepfe, Wiesenweihe, Schwarzstorch (P) * Risiko Vogelschlag (P, UB)			eines Verfahrens der ländlichen Entwicklung (TÖB) * Beeinträchtigung Nutztiere nicht auszuschließen (P) * Beeinträchtigung Fliegerclub Nürnberg (P) * ungleiche Kosten-/Lasten-Verteilung in der ansässigen Bevölkerung (P) * Beeinträchtigung Teichwirtschaft möglich (P) * Wertverlust Immobilien (P) * Beeinträchtigung der Bejagung (P) * technische Risiken: Gewitter, Steuerungsausfall, Brand, Rotorbruch (P) * Beeinträchtigung intakter Denkmallandschaft / Fernsicht Ensemble Neunhof (TÖB) * Verlust Kulturlandschaft (TÖB, P)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
WK 25	Beibehaltung als Vorbehaltsgebiet	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - artenschutzrechtliche Belange stehen Gebietsausweisung nicht entgegen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - Biotope sind in der konkreten Anlagplanung auszusparen - insbesondere Belange Denkmalschutz, Landschaftspflege und Flugsport / Flugsicherung erfordern Abwägungsentscheidung in konkreter Projektplanung - Vorbehaltsgebiet bereits rechtsverbindlich 	<ul style="list-style-type: none"> * unzureichender Abstand zur Wohnbebauung (P, TÖB) → Lärmwerte nicht eingehalten (TÖB) → Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität: Lärm, Vibration, Infraschall, Schlagschatten und Discoeffekt (TÖB, P) * Beeinträchtigung Vielzahl von Anwohnern ist unverhältnismäßig gegenüber Windkraft-Nutzen an dieser Stelle (P) * Umstellung Aussiedlungsstandort (TÖB) * Verkehrsbelastung der umliegenden Orte durch Erschließung (P) * erhebliche Beeinträchtigung sensibler, traditioneller Erholungslandschaft / Naherholungsraum mit beliebten Ausflugszielen: Frankenalb, Moritzberg, Hersbrucker Schweiz (TÖB) * Beeinträchtigung der 	<ul style="list-style-type: none"> * biotopreiches Gebiet und Umfeld (TÖB, UB) * sensibles Ökosystem mit Arten der roten Liste (P) * Konfliktpotential Vögel (Wiesenbrüter, Wiedehopf, Lerche, Uhu und Rauchschwalbe) und Fledermäuse (P, TÖB, UB) * Horst eines Weißstorch-Brutpaars in der näheren Umgebung (TÖB) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (TÖB) * Überplanung Landschaftsschutzgebiet / Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (TÖB, UB) * Beeinträchtigung sensibler und intakter Landschaftsraum: Zeugenberg Moritzberg, Hersbrucker Schweiz, Silhouette Altvorland (TÖB) / Windkraftanlagen nicht mehr in kleinteilige Landschaft integrierbar (P) * Fernwirkung durch Kup- 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Gefährdung ziviler und militärischer Flugsicherheit (P) * Beeinträchtigung Betrieb Modellflugplatz (TÖB) sowie Ballon-Startplatz Schönberg (P) * fehlende Akzeptanz für Planung (P) * Überplanung Ferngasleitungen (P) * Verminderung Immobilienwerte (P, TÖB) * Attraktivitätsverlust der Gemeinde Ottensoos (TÖB) * Verlust wirtschaftlicher Attraktivität, Verlust von lokalen Arbeitsplätzen / Ausbleiben von Zuzug in die Gemeinde / Wegzug Familien befürchtet (P) * geringe Windhöufigkeit / Wirtschaftlichkeit fraglich (P, TÖB) * Einbußen Gastronomie und Tourismus / wirtschaftlicher Scha-

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		- neue Argumente, die eine Streichung des Gebietes rechtfertigen, liegen nicht vor	<p>touristischen Entwicklung der Frankenalb (TÖB) / Fortbleiben von Naherholungssuchenden (P)</p> <p>* Einwirken in weiter entfernte Erholungsgebiete: Glatzenstein u. a. (P)</p> <p>* massiver Einschnitt / Schädigung Kulturlandschaft / Erholungswert (P)</p> <p>* Abstandsregelungen für die Landbevölkerung verbessern und schnell zu erreichende Ruheoasen für die Stadtbevölkerung erhalten (P)</p>	<p>penlage auf Hersbrucker Alb, Fränkische Alb (P, TÖB)</p> <p>* Vorbelastung des Landschaftsbildes durch Hochspannungsfreileitungen (UB)</p> <p>* unmittelbare Zuordnung zu Störungsband Autobahn nicht gegeben (TÖB)</p> <p>* erheblicher Eingriff in Natur durch Erschließung (P)</p>			<p>den durch Eingriff in Naherholungsgebiet (P)</p> <p>* Beeinträchtigung Nutztierhaltung (P)</p> <p>* Gefahr durch Eiswurf auf Straßen (P)</p> <p>* hoher Denkmalbestand der umgebenden Orte, z.B. Schönberg (P, TÖB)</p> <p>* Beschädigung historisches Landschaftsbild (TÖB)</p> <p>* ggf. Auswirkungen auf Denkmäler: Pfarrkirche Neunkirchen a. Sand, Schloss Reichenschwand, Schloss Henfenfeld (TÖB)</p>
26	Beibehaltung als Vorbehaltsgebiet	<p>- regionalplanerische Abstandswerte sind eingehalten → Prüfung immissionsrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren</p> <p>- weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden</p>	<p>* unzureichender Abstand zur Wohnbebauung (P, TÖB) → Lärmwerte nicht eingehalten (TÖB) → Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität: Lärm, Vibration, Infraschall, Schlagschatten und Discoeffekt (TÖB, P)</p>	<p>* biotopreiches Umfeld (TÖB)</p> <p>* sensibles Ökosystem mit Arten der roten Liste (P)</p> <p>* Konfliktpotential Vögel (Wiesenbrüter, Wiedehopf, Lerche, Uhu und Rauchschwalbe) und Fledermäuse (P, TÖB, UB)</p> <p>* Horst eines Weißstorch-</p>	-	-	<p>* Gefährdung ziviler und militärischer Flugsicherheit (P)</p> <p>* Beeinträchtigung Betrieb Modellflugplatz (TÖB) sowie Ballon-Startplatz Schönberg (P)</p> <p>* fehlende Akzeptanz für Planung (P)</p>

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>- artenschutzrechtliche Belange stehen Gebietsausweisung nicht entgegen</p> <p>- erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen</p> <p>- insbesondere Belange Denkmalschutz, Landschaftspflege und Flugsport / Flugsicherung erfordern Abwägungsentscheidung in konkreter Projektplanung</p> <p>- Vorbehaltsgebiet bereits rechtsverbindlich</p> <p>- neue Argumente, die eine Streichung des Gebietes rechtfertigen, liegen nicht vor</p>	<p>* Beeinträchtigung Vielzahl von Anwohnern ist unverhältnismäßig gegenüber Windkraft-Nutzen an dieser Stelle (P)</p> <p>* Umstellung eines Aus siedlungsstandortes (TÖB)</p> <p>* Verkehrsbelastung der umliegenden Orte durch Erschließung (P)</p> <p>* erhebliche Beeinträchtigung sensibler, traditioneller Erholungslandschaft / Naherholungsraum mit beliebten Ausflugszielen: Frankenalb, Moritzberg, Hersbrucker Schweiz (TÖB)</p> <p>* Beeinträchtigung der touristischen Entwicklung der Frankenalb (TÖB) / Fortbleiben von Naherholungssuchenden (P)</p> <p>* Einwirken in weiter entfernte Erholungsgebiete: Glatzenstein u. a. (P)</p> <p>* massiver Einschnitt / Schädigung Kulturland-</p>	<p>Brutpaars in der näheren Umgebung (TÖB)</p> <p>* Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (TÖB)</p> <p>* Überplanung Landschaftsschutzgebiet / Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (TÖB, UB)</p> <p>* Beeinträchtigung sensibler und intakter Landschaftsraum: Zeugenberg Moritzberg, Hersbrucker Schweiz, Silhouette Albvorland (TÖB) / Windkraftanlagen nicht mehr in kleinteilige Landschaft integrierbar (P)</p> <p>* Fernwirkung durch Kuppenlage auf Hersbrucker Alb, Fränkische Alb (P, TÖB)</p> <p>* gewisse Vorbelastung des Landschaftsbildes durch Hochspannungsfreileitungen (UB)</p> <p>* unmittelbare Zuordnung zu Störungsband Autobahn nicht gegeben (TÖB)</p>			<p>* Verminderung Immobilienwerte (P, TÖB)</p> <p>* Attraktivitätsverlust der Gemeinde Ottensoos (TÖB)</p> <p>* Verlust wirtschaftlicher Attraktivität, Verlust von lokalen Arbeitsplätzen / Ausbleiben von Zuzug in die Gemeinde / Wegzug Familien befürchtet (P)</p> <p>* geringe Windhöufigkeit / Wirtschaftlichkeit fraglich (P, TÖB)</p> <p>* Einbußen Gastronomie und Tourismus / wirtschaftlicher Schaden durch Eingriff in Naherholungsgebiet (P)</p> <p>* Beeinträchtigung Nutztierhaltung (P)</p> <p>* Gefahr durch Eiswurf auf Straßen (P)</p> <p>* hoher Denkmalbestand der umgebenden Orte, z.B. Schönberg (P, TÖB)</p> <p>* Beschädigung histori-</p>

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
			schaft / Erholungswert (P) * Abstandsregelungen für die Landbevölkerung verbessern und schnell zu erreichende Ruheoasen für die Stadtbevölkerung erhalten (P)	* erheblicher Eingriff in Natur durch Erschließung (P)			sches Landschaftsbild (TÖB) * ggf. Auswirkungen auf Denkmäler: Schloss Reichen- schwand, Schloss Hen- fenfeld, Kloster En- gelthal (TÖB)
27	Beibehaltung als Vorbehaltsgebiet	- regionalplanerische Abstandswerte sind eingehalten → Prüfung immissions-schutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - artenschutzrechtliche Belange stehen Gebietsausweisung nicht entgegen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - insbesondere Belange Denkmalschutz, Landschaftspflege und Flugsport /	* unzureichender Abstand zur Wohnbebauung (P, TÖB) → Lärmwerte nicht eingehalten (TÖB) → Auswirkungen auf Gesundheit und Lebensqualität, auch bei Kindern: Lärm, Vibration, Infraschall, Schlagschatten und Discoeffekt (TÖB, P) * Beeinträchtigung einer Vielzahl von Anwohnern ist unverhältnismäßig gegenüber Windkraft-Nutzen an dieser Stelle (P) * Umstellung eines Aus-siedlungsstandort (TÖB) * Verkehrsbelastung der umliegenden Orte durch Erschließung (P)	* biotopreiches Umfeld (TÖB, UB) * sensibles Ökosystem mit Arten der roten Liste (P) * Konfliktpotential Vögel (Wiesenbrüter, Wiedehopf, Lerche, Uhu und Rauchschwalbe) und Fledermäuse (P, TÖB, UB) * Horst eines Weißstorch-Brutpaars in der näheren Umgebung (TÖB) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (TÖB) * Überplanung Landschaftsschutzgebiet / Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (TÖB, UB) * Beeinträchtigung sensibler und intakter Land-	-	-	* Gefährdung ziviler und militärischer Flugsicherheit (P) * Beeinträchtigung Betrieb Modellflugplatz (TÖB) sowie Ballon-Startplatz Schönberg (P) * fehlende Akzeptanz für Planung (P) * Verminderung Immobilienwerte (P, TÖB) * Attraktivitätsverlust der Gemeinde Ottensoos (TÖB) * Verlust wirtschaftlicher Attraktivität, Verlust von lokalen Arbeitsplätzen / Ausbleiben von Zuzug in die Gemeinde / Wegzug Familien befürchtet (P)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		Flugsicherung erfordern Abwägungsentscheidung in konkreter Projektplanung - Vorbehaltsgebiet bereits rechtsverbindlich - neue Argumente, die eine Streichung des Gebietes rechtfertigen, liegen nicht vor	<ul style="list-style-type: none"> * erhebliche Beeinträchtigung sensibler, traditioneller Erholungslandschaft / Naherholungsraum mit beliebten Ausflugszielen: Frankenalb, Moritzberg, Hersbrucker Schweiz (TÖB) * Beeinträchtigung der touristischen Entwicklung der Frankenalb (TÖB) / Fortbleiben von Naherholungssuchenden (P) * Einwirken in weiter entfernte Erholungsgebiete: Glatzenstein u. a. (P) * massiver Einschnitt / Schädigung Kulturlandschaft / Erholungswert (P) * Abstandsregelungen für die Landbevölkerung verbessern und schnell zu erreichende Ruheoasen für die Stadtbevölkerung erhalten (P) 	<ul style="list-style-type: none"> schaftsraum: Zeugenberg Moritzberg, Hersbrucker Schweiz, Silhouette Albvorland (TÖB) / Windkraftanlagen nicht mehr in kleinteilige Landschaft integrierbar (P) * Fernwirkung durch Kuppenlage auf Hersbrucker Alb, Fränkische Alb (P, TÖB) * unmittelbare Zuordnung zu Störungsband Autobahn nicht gegeben (TÖB) * massiver und langfristiger Einschnitt / Schädigung Kulturlandschaft / Erholungswert (P) * erheblicher Eingriff in Natur durch Erschließung (P) 			<ul style="list-style-type: none"> * geringe Windhöflichkeit / Wirtschaftlichkeit fraglich (P, TÖB) * Einbußen Gastronomie und Tourismus / wirtschaftlicher Schaden durch Eingriff in Naherholungsgebiet (P) * Beeinträchtigung Nutztierhaltung (P) * Gefahr durch Eiswurf auf Straßen (P) * hoher Denkmalbestand der umgebenden Orte, z.B. Schönberg (P, TÖB) * Beschädigung historisches Landschaftsbild (TÖB) * ggf. Auswirkungen auf Denkmäler: Schloss Reichen schwand, Schloss Henfenfeld, Kloster Engenthal (TÖB)
31	Verzicht auf Fläche; von den Ergebnis-	- insbesondere Belange des Landschafts- und Denkmalschutzes stehen einer Ausweisung entgegen	* unzureichende Abstände zur Wohnbebauung (hier: Ortsabstand Haidling) (P, TÖB) →	* artenreicher Lebensraum (TÖB) / Laub- und Mischwälder lassen hohe Artenvielfalt vermuten (UB)	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Gefährdung militärischer Flugsicherheit (P) * relativ schlechte

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
	sen einer Untersuchung zum Landschaftsbild abhängig, ob Weiterfolgen von Teilbereichen in Form eines VB möglich	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchung zum Landschaftsbild wird aktuell erstellt → sobald diese vorliegt, ist zu prüfen, ob Teilbereiche des Gebietes WK 31 ggf. in Form eines Vorbehaltsgebietes weiterverfolgt werden können - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → i Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - artenschutzrechtliche Versagungsgründe bleiben vage - relativ große Windhöflichkeit - keine Ablehnung aufgrund militärischer Belange 	<p>Schallbelastung, Schattenschlag, optische Bedrängung, Infraschall, Discoeffekt (P, TÖB)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Schall-Überlastung durch Bundesautobahn sowie Schwerlast- und Lieferverkehr Schotterwerke und Windkraftanlagen (P, TÖB) * nennenswerte Erhöhung des Lärmpegels aufgrund von Vorbelastung durch BAB 9 ausgeschlossen (P) * schwere Schädigung Landschaftsbild und Erholungswald (TÖB) * exponierte Lage → weiträumige Störung Erholungslandschaft (TÖB) * dauerhafte / irreparable Beeinträchtigungen Landschaftsbild und naturnahe Erholung (P) * schützenswerte, unverbaute Landschaft mit hohem Erholungswert ist Grundlage für wirtschaft- 	<ul style="list-style-type: none"> * Beeinträchtigung der Vogelwelt, u. a. Arten der Roten Liste (Specht, Uhu) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rotmilan): Abschreckungswirkung, Brutplatzaufgabe, möglicher Vogelschlag (TÖB) * Konflikte mit Greifvögeln möglich (P) * Konfliktpotential Fledermäuse (P, TÖB) * wohl geringe Eignung der Fläche für störungsempfindliche Vogelarten wegen Vorbelastung durch Bundesautobahn (UB) * Zerstörung von Pflanzen durch Erdarbeiten (P) * Rodung wertvoller Mischwälder (P) * Überplanung Schutzwald im östlichen Teilbereich (UB) * schwere / dauerhafte / erhebliche Schädigung Landschaftsbild (P, TÖB, UB): Silhouette Hienberg (TÖB), Osternoher Talkessel (P) 			<ul style="list-style-type: none"> Windverhältnisse (P) / gute Voraussetzung für günstige Windhöflichkeit durch Höhenlage (P) * Wertminderung Immobilien (P) * Beschneidung gemeindlicher Entwicklungsmöglichkeiten (P, TÖB) * Einwohnerverlust und mittelbar Arbeitsplatzverlust durch Verringerung der Lebensqualität und Veränderung des Landschaftsbildes (TÖB) * sinkende Nachfrage nach Bauplätzen und Zuzugsrückgang und Alterung / sinkendes gemeindliches Steueraufkommen (P) * Entwertung der bisherigen Investitionen in den Tourismus (TÖB) * Beschränkung der touristischen Entwicklung und Einnahmeeinbußen (P)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
			<p>lichen Erfolg (P) * Entwicklungsperspektive Tourismus und Naherholung wird konterkariert (P)</p>	<p>* exponierte Lage am Steilanstieg der Fränkischen Alb → Sichtbarkeit und Störung weiter Teile der Erholungslandschaft, z.B. Erholungsgebiet Hersbrucker Alb (TÖB) * Vorbelastung durch Bundesautobahn unerheblich, da keine Fernwirkung (P, TÖB) * Windkraftanlagen nicht in Landschaftsbild integrierbar (P) * Fläche im Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (P, TÖB) * Zerschneidung Gemeindegebiet, Einwirkung in Kulturlandschaft (TÖB)</p>			<p>* Beeinträchtigung Landschaft mit überdurchschnittlichem Denkmal-Vorkommen (P) * Bayernweit größte Anzahl von Bau- und Bodendenkmälern, Kulturgütern in der Gemeinde Simmelsdorf (TÖB) * Beeinträchtigung der Fernwirkung der Denkmäler: Festung Rothenberg, Pfarrkirche Bühl, Burgruine Osternohe, Burg Hohenstein (TÖB) * Störung Sichtbeziehung Tucher Schloss Simmelsdorf - Hienberg (P, TÖB) * Eiswurfproblematik durch Autobahnnähe (TÖB) * gerechte Kosten - / Lastenverteilung durch grenzüberschreitende Planung (P)</p>

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
32	Verzicht auf Gebiet	- maßgebliche regionalplanerische Abstandswerte (hier: 800 m zu Wohnbaufläche) nicht eingehalten / bei Anlegen des erforderlichen Abstandswertes verbleibt keine ausreichende Fläche für ein Vorranggebiet Windkraft	<ul style="list-style-type: none"> * unzureichender Abstand zur Wohnbebauung (hier: Haidling): Schallbelastung, Schattenschlag, optische Bedrängung, Infraschall (P, TÖB) * Schall-Überlastung durch Bundesautobahn sowie Schwerlast- und Lieferverkehr Schotterwerke und Windkraftanlagen (TÖB) * nennenswerte Erhöhung des Lärmpegels aufgrund von Vorbelastung durch BAB 9 ausgeschlossen (P) * schwere Schädigung Landschaftsbild und Erholungswald (TÖB) * exponierte Lage → negative Auswirkungen auf Ortsbild des Erholungsortes Markt Schnaittach (TÖB) * Auswirkung auf Erholung begrenzt aufgrund Vorbelastungen durch Autobahn-Talbrücke 	<ul style="list-style-type: none"> * artenreicher Lebensraum in Laub- und Mischwäldern (TÖB, UB), trotz Störung durch die Autobahn (TÖB) * Beeinträchtigung der Vogelwelt, u. a. Arten der Roten Liste (Specht, Uhu) bzw. der Vogelschutzrichtlinie (Rotmilan): Abschreckungswirkung, Brutplatzaufgabe, möglicher Vogelschlag (P, TÖB, UB) * Konflikte mit Greifvögeln möglich (P) * wohl geringe Eignung der Fläche für störungsempfindliche Vogelarten wegen Vorbelastung durch Bundesautobahn, im inneren der Waldinsel jedoch vermutlich vergleichsweise störungsarmer Bereich (UB) * Konfliktpotential Fledermäuse (P, TÖB, UB) * Zerstörung von Pflanzen durch Erdarbeiten (P) * Rodung wertvoller Mischwälder (P) * Fläche im Landschafts- 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Gefährdung militärischer Flugsicherheit (P) * relativ schlechte Windverhältnisse (P) / gute Voraussetzung für günstige Windhöflichkeit durch Höhenlage (P) * Wertminderung Immobilien (P) * Beschneidung gemeindlicher Entwicklungsmöglichkeiten (TÖB) * Einwohnerverlust und mittelbar Arbeitsplatzverlust durch Verringerung der Lebensqualität und Veränderung des Landschaftsbildes (TÖB) * sinkende Nachfrage nach Bauplätzen und Zuzugsrückgang und Alterung / sinkendes gemeindliches Steueraufkommen (P) * Entwertung bisheriger Investitionen in den Tourismus (TÖB)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
			(UB) * dauerhafte / irreparable Beeinträchtigungen Landschaftsbild und naturnahe Erholung (P)	schutzgebiet / Naturpark Fränkische Schweiz - Veldensteiner Forst (P, TÖB, UB) * schwere, dauerhafte Schädigung des Landschaftsbildes (P, TÖB): Osternoher Talkessel (P) * exponierte Lage am Steilanstieg der Fränkischen Alb → Sichtbarkeit und Störung weiter Teile der Erholungslandschaft, z.B. Erholungsgebiet Hersbrucker Alb, Ortsbild des Erholungsortes Markt Schnaittach (TÖB) * Vorbelastung Landschaftsbild durch Autobahn (UB) * Vorbelastung durch Bundesautobahn unerheblich, da keine Fernwirkung (P, TÖB) * Windkraftanlagen nicht in Landschaftsbild integrierbar (P) * Zerschneidung Gemeindegebiet, Einwirkung in Kulturlandschaft (TÖB)			* Beschränkung der touristischen Entwicklung und Einnahmeeinbußen (P) * Beeinträchtigung Landschaft mit überdurchschnittlichem Denkmal-Vorkommen (P) * Bayernweit größte Anzahl von Bau- und Bodendenkmälern, Kulturgütern in der Gemeinde Simmelsdorf (TÖB) * Beeinträchtigung der Fernwirkung der Denkmäler: Festung Rothenberg, Pfarrkirche Bühl, Burgruine Osternohe, Burg Hohenstein (TÖB) * Störung Sichtbeziehung Tucher Schloss Simmelsdorf - Hienberg (P, TÖB) * Eiswurfproblematik durch Autobahnnähe (TÖB) * gerechte Kosten- /

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
							Lastenverteilung durch grenzüberschreitende Planung (P)
33	Verkleinerung, Abstufung zum Vorbehaltsgebiet, Einbringen in ergänzendes Beteiligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - Windkraftnutzung im Kernbereich der Hochfläche landschaftsverträglich - artenschutzrechtliche Belange stehen Gebietsausweisung nicht entgegen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - Flurneuordnung steht Windkraftnutzung nicht entgegen - Belange der Flugsicherung sind projektbezogen zu prüfen 	<ul style="list-style-type: none"> * unzureichender Abstand zu nächsten Orten und zur Wohnbebauung (hier: Klingenhof, Weißenbrunn) (P, TÖB) → Schattenwurf, Discoeffekt, Geräuschbelästigung, Infraschall / sehr negative Auswirkungen auf Gesundheit (P) * Beeinträchtigungen durch Lärm und Schattenwurf nicht auszuschließen (TÖB) * Minderung des Erholungswertes der Landschaft / Beeinträchtigung ganzjährig genutztes Naherholungsgebiet u. a. für Nürnberger Bevölkerung (P) * optisch bedrückende Wirkung durch exponierten Standort (P) 	<ul style="list-style-type: none"> * randliche Überplanung Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * ökologisch bedeutsame Waldflächen in der Nähe (TÖB) - Laubwälder, Hecken, Magerrasen (UB) * Konfliktpotential Vogelwelt (Neuntöter, Habicht, Sperber, Bussard, Singvögel, Turmfalke, Wanderfalke, Wiesenweihe, Waldkauz, Waldohreule, Tannenhäher, Hohltaube, Wiedehopf), Haselmaus, Siebenschläfer, Rehwild, Fledermäuse und Knabenkraut (TÖB, UB) * aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich zustimmungsfähig bei Konzentration auf Hochfläche (TÖB) * Konfliktpotential Greifvögel (P) * wertvolles Landschaftsbild: kleinteilige Ackerland- 	<ul style="list-style-type: none"> * randliche Überplanung der Zone B Trinkwasserschutzgebiet Ursprung / Obermühle der N-Ergie Nürnberg (TÖB) 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Beeinträchtigung Betrieb Modellflugplatz (TÖB) * Schutzbereiche der zivilen Flugsicherung berührt (TÖB) * Fläche im Umgriff eines Verfahrens der ländlichen Entwicklung (TÖB) * massive Beeinflussung / Dominanz über Ortsbild Klingenhof / Bedrückung / bedrückende Wirkung (P) * Wertverlust Immobilien (P) * Überprägung Ortsbild, Schädigung Tourismus (P)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
				<p>schaft mit teils bestehenden Heckenstrukturen (P) * Zerstörung Landschaftsbild durch exponierte Lage am Albrand (P) * Verspargelung der Landschaft (P) * hohe Fernwirkung des Höhenzuges (P) * Entwertung / Störung eines unbeeinträchtigten Landschaftselementes mit hoher Fernwirkung (P)</p>			
34	<p>Beibehaltung und Vergrößerung des Vorranggebietes, Einbringen in ergänzendes Beteiligungsverfahren</p>	<p>- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - Erweiterungsmöglichkeit nach Norden - Windkraftprojekte ab 681 m ü. NN Gesamthöhe sind mit Flugsicherung abzustimmen - Biotope sind in konkreter Anlagenplanung auszusparen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Ge-</p>	<p>* unzureichender Abstand zu Siedlungsgebieten (hier: Dippersricht, Schupf) (P, TÖB) → Immissionen durch Lärm, Schattenschlag, Eiswurf und bedrängende Wirkung (P) * Umstellung kleinerer Dörfer zu befürchten (TÖB) / mögliche Beeinträchtigungen aus verschiedenen Himmelsrichtungen (P)</p>	<p>* biotopreiches Gebiet (UB) * Konfliktpotential Vögel und Fledermäuse (UB) * Auswirkungen auf Landschaftsbild aufgrund von Vorbelastungen durch bestehende Anlagen hinnehmbar (TÖB) / Landschaftsbild durch Autobahn und bestehende Windkraftanlagen vorgeprägt (UB) * Überplanung Landschaftsschutzgebiet (UB) * ungeordnete Ansammlung von Windkraftanlagen</p>	-	-	<p>* Erweiterungsmöglichkeit im Landkreis Neumarkt (TÖB) * Schutzbereiche der zivilen Flugsicherung betroffen (TÖB) * Einschneidende Veränderung des Ortsbildes (hier: Schupf) (P)</p>

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		nehmigungsverfahren auszuschließen - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden		(TÖB) * Überplanung landschaftsprägender Geländerrücken (TÖB) * Eingriff in / Belastung des Landschaftsbildes (TÖB) * Landschaftsbild vorbelastet (TÖB) * exponierte Lage (TÖB) * sehr geringe Fernwirkung (TÖB)			
35	Verzicht auf Gebiet	- Verzicht auf Fläche, um vor dem Hintergrund bestehender bzw. geplanter Vorrang- und Vorbehaltsgebiete eine stärkere Konzentrationswirkung zu erzielen - Beeinträchtigung der (noch unberührten) Erholungslandschaft	* unzureichender Abstand zu Siedlungsgebieten (hier: Dippersricht, Schupf) (P, TÖB) → Immissionen durch Lärm, Schattenschlag, Eiswurf und bedrückende Wirkung (P) * Grundsätzliche Eignung des Standortes aus immissionsschutzfachlicher Sicht (TÖB) * Veränderung bzw. erhebliche Beeinträchtigung Kulturlandschaft mit hoher Erholungsfunktion (TÖB, UB) * mögliche Beeinträchtigungen aus verschiede-	* biotopreiche Umgebung / Konfliktpotential Vögel und Fledermäuse (UB) * Überplanung Kernbereich der Hersbrucker Alb (TÖB) * Überplanung Landschaftsschutzgebiet (TÖB, UB) * unmittelbare Zuordnung zum Störungsband Autobahn nicht mehr gegeben (TÖB) * enorme Fernwirkung bei bereits bestehenden Anlagen (TÖB) / Blick auf Alptraufe bei Weißenbrunn betroffen (TÖB) * sehr geringe Fernwirkung	-	-	* Schutzbereiche der zivilen Flugsicherung berührt (TÖB) * Einschneidende Veränderung des Ortsbildes und der Blickbeziehungen (hier: Schupf) (P)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamt-abwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
			nen Himmelsrichtungen (P)	(TÖB) * Auswirkungen auf Landschaftsbild aufgrund von Vorbelastungen hinnehmbar (TÖB) * bislang unbelastete Landschaft (TÖB) * Planung trägt nicht ausreichend zu Konzentration von Windkraftanlagen bei (TÖB)			

Anlagen:

Tab. 2: Ausschlusskriterien Windkraft Industrieregion Mittelfranken

Abstände zu Siedlungen	
Wohnbauflächen	800m
gemischte Bauflächen	500m
gewerbliche Bauflächen	300m
Sonderbauflächen	Einzelfall bezogen
Abstände zu Verkehrsflächen	
Straße	150m
Bahn	150m
Kanal	150m
Abstände zu Hochspannungsfreileitungen	150m
Hochspannungsfreileitungen	150m
Abstände zu Sendeanlagen u. schutzrelevanten Richtfunktrassen	100m
Abstände zu Flächen für den Flugverkehr	Einzelfall bezogen
Natur und Landschaft	
militärische Anlagen	flächenhaft ausgenommen
Naturschutzgebiete	flächenhaft, plus 200m Puffer
flächenhafte Naturdenkmäler u. Landschaftsbestandteile	flächenhaft ausgenommen
Biotop, ornithologisch bedeutsame Gebiete	flächenhaft ausgenommen
Bannwälder und Schutzwälder	flächenhaft ausgenommen
Wasserwirtschaft, Gewässer	
Wasserschutzgebiete (Zone I und II)	flächenhaft ausgenommen
Erholung/Tourismus	
bevorzugte Aussichtspunkte	flächenhaft ausgenommen
Freizeitanlagen und ähnliche Einrichtungen	flächenhaft, Campingplätze plus 500m Puffer
Kultur- und Bodendenkmale	flächenhaft
Vorranggebiete zum Abbau von Bodenschätzen	flächenhaft

Quelle: Regionalplan Industrieregion Mittelfranken, Begründung zu B V 3.1.1.2

Tab. 3: Abwägungskriterien Windkraft Industrieregion Mittelfranken

- Naturparke
- Landschaftsschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Wald
- Wasserschutzgebiete (Zone III)
- Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen
- Landschaftsbild
- regionale Grünzüge
- Trenngrün
- engerer Erholungsbereich der Erholungsschwerpunkte
- Windhöflichkeit

Quelle: Regionalplan Industrieregion Mittelfranken, Begründung zu B V 3.1.1.2

Abkürzungen

WKA = Windkraftanlage
WSG = Wasserschutzgebiet
LSG = Landschaftsschutzgebiet

**Zusammenfassende Erklärung
über die Teilfortschreibung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken
Kapitel B V 3 Energieversorgung
(17. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken)**

1 Einleitung

Im Zuge der siebzehnten Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (RP 7) wird das bisherige Kapitel B V 3 Energieversorgung auf Grundlage des am 01.09.2006 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) fortgeschrieben. Die siebzehnte Änderung ist Teil der Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken.

Gegenstand der siebzehnten Änderung sind 19 Vorranggebiete und 32 Vorbehaltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen, die neu diskutiert wurden bzw. neu in das Kapitel B V 3 Energieversorgung aufgenommen wurden (siehe Tab. 1). Darüber hinaus wurden zwei verbindliche Vorbehaltsgebiete (WK 17, WK 19) aufgrund entgegenstehender fachlicher Belange aus dem Kapitel B V 3 Energieversorgung herausgenommen.

2 Inhalt der zusammenfassenden Erklärung

Gemäß Art. 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25.06.2012 enthält die Begründung des Raumordnungsplans bei Bekanntgabe auch eine zusammenfassende Erklärung darüber

(a) wie Umwelterwägungen in den Raumordnungsplan einbezogen wurden,
(b) und wie der nach Art. 15 BayLplG erstellte Umweltbericht, die Ergebnisse der Anhörungsverfahren nach Art. 16 BayLplG sowie die geprüften Alternativen in der Abwägung berücksichtigt wurden.

Diese Aspekte werden in der beigefügten Tabelle gebietsbezogen dargestellt (siehe Tabelle 2).

3 Rechtliche Grundlagen

Umweltauswirkungen wurden in der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung untersucht, deren Ergebnisse in einem Umweltbericht festgehalten wurden (s.u.). Rechtliche Grundlagen für die Durchführung einer Umweltprüfung sind die folgenden Richtlinien und Rechtsnormen:

- Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30),
- §§ 14a bis 14n des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG),
- Art. 15 bis 18 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLPIG).

4 Durchführung der Umweltprüfung

Im Rahmen der siebzehnten Änderung des Regionalplans wurde eine Umweltprüfung im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchgeführt. Es wurde gemäß der Kriterien des Anhangs I der Richtlinie 2001/42/EG ein Umweltbericht erstellt (siehe 3.1).

Die Aussagen des Umweltberichts bezogen sich auf die in der siebzehnten Änderung des Regionalplans enthaltenen Neufestlegungen. Insgesamt wurden 19 Vorranggebiete und 31 Vorbe-

haltsgebiete für den Bau und die Nutzung raumbedeutsamer Windkraftanlagen neu in die Konzeption aufgenommen bzw. neu diskutiert (siehe Tab. 1).

Tab. 1: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft, 17. Regionalplanänderung

Vorranggebiete	Vorbehaltsgebiete
Landkreis Erlangen-Höchstadt: WK 36, 37, 38, 39, 40	Landkreis Erlangen-Höchstadt: WK 14, 16, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 57
Landkreis Fürth: WK 6, 7, 41, 42, 44	Landkreis Fürth: WK 16, 18, 56, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67
Landkreis Roth: WK 70, 71, 72, 73, 74, 79, 80, 81	Landkreis Roth: WK 68, 76, 77
Landkreis Nürnberger Land: WK 8	Landkreis Nürnberger Land: WK 69
Stadt Erlangen: -	Stadt Erlangen: 16, 57
Stadt Fürth: -	Stadt Fürth: WK 16, 58
Stadt Nürnberg: -	Stadt Nürnberg: WK 68
Stadt Schwabach: -	Stadt Schwabach: -

Die übrigen Festlegungen in Kapitel B V 3 bleiben unverändert.

4.1 Umweltbericht

Zu der vorliegenden Teilfortschreibung des Regionalplans Westmittelfranken (B V 3 Energieversorgung) wurde unter Einbeziehung der folgenden relevanten Fachstellen ein Umweltbericht erstellt: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Bergamt Nordbayern sowie den Sachgebieten Städtebau (SG 34), Technischer Umweltschutz (SG 50), Naturschutz (SG 51) und Wasserwirtschaft (SG 52) an der Regierung von Mittelfranken.

Der Umweltbericht trifft Aussagen zu:

- dem derzeitigen Umweltzustand der fraglichen Gebiete,
- der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtumsetzung des Plans,
- den relevanten Zielen des Umweltschutzes und deren Berücksichtigung,
- den voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter (menschliche Gesundheit - Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Landschaft - Boden - Wasser - Luft und Klima - Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Weiter wurden Aussagen zu Erhaltungs- und Ausgleichsmaßnahmen, zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, zu den Gründen für die Wahl der geprüften Alternativen sowie zu den geplanten Überwachungsmaßnahmen getroffen. Zudem enthält der Umweltbericht eine Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen der Teilfortschreibung sowie der Beziehung zu anderen relevanten Programmen und Plänen.

4.2 Alternativenprüfung

Die neu aufgenommenen bzw. neu diskutierten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windkraft wurden unter Anwendung der Ausschlusskriterien bzw. Abstandswerte abgegrenzt (rechtsverbindlicher Regionalplan Industrieregion Mittelfranken, Begründung zu B V 3.1.1.1) und mit den zuständigen Fachstellen abgestimmt. Sie stellen einen sinnvollen Weg dar, dem gewünschten Ausbau der erneuerbaren Energien und im Speziellen der Windkraftnutzung in Abwägung mit den sonstigen zu berücksichtigenden Belangen gerecht zu werden.

4.3 Ergebnisse

Die auf der Basis des Umweltberichts durchgeführte Umweltprüfung hat zusammengefasst Folgendes ergeben:

- Erhebliche negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sind aufgrund der gewählten Abstände zur nächsten schutzwürdigen Bebauung in der Regel auszuschließen. Auf Ebene der Regionalplanung sind jedoch das Zusammenwirken mehrerer Immissionsquellen an einem Ort oder Auswirkungen auf besonders exponierte Orte nur schwer abschätzbar. Mögliche Beeinträchtigungen durch Summenwirkung, auf die hingewiesen wurde, müssen deshalb auf nachgeordneten Planungsstufen bzw. im Zuge konkreter Standortplanungen vertieft betrachtet werden.
- Erhebliche negative Auswirkungen auf die Erholung sind überwiegend nicht zu erwarten. Es ist analog auf die Ausführungen zum Schutzgut Landschaft zu verweisen (s. u.).
- Konfliktpotentiale mit Flora und Fauna, auf die hingewiesen wurde, müssen auf nachgeordneten Planungsstufen bzw. im Zuge konkreter Projektplanungen vertieft betrachtet werden.
- Erhebliche negative Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind nicht zu erwarten. In Einzelfällen wurde auf mögliche negative Auswirkungen hingewiesen. Diesen Hinweisen ist im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens nachzugehen.
- Die zu erwartenden Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf die Schutzgüter Luft und Klima sind im Regelfall positiv zu beurteilen.
- Die Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf das Schutzgut Landschaft sind ambivalent: Kleinräumig ist mit einer Veränderung des Landschaftsbildes zu rechnen, während großräumig durch die Bündelung von raumbedeutsamen WK-Anlagen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten eine weiträumige Störung des Landschaftsbildes vermieden werden kann.
- Negative Auswirkungen auf Sachwerte, die sich im Einzelfall ergeben können (z.B. aufgrund der Überschneidung mit Richtfunktrassen oder Versorgungsleitungen), sind in der konkreten Anlagenplanung auszuschließen.
- Auswirkungen der Ziele und Grundsätze auf das kulturelle Erbe, insbesondere Ortsbilder, Bau- und Bodendenkmäler, können nicht losgelöst von der konkreten Anlagenplanung ermittelt werden. Auf Konfliktpotentiale wurde fallbezogen auf Ebene der Regionalplanung verwiesen; eine abschließende Beurteilung ist erst in der konkreten Projektplanung sinnvoll.
- Erhebliche negative Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind bei keinem Ziel oder Grundsatz der vorliegenden Regionalplanfortschreibung erkennbar.

5 Beteiligungsverfahren bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Schreiben vom 11.05.2012 wurde das Beteiligungsverfahren gemäß Art. 13 Abs. 1 BayLplG zur siebzehnten Änderung des Regionalplans eingeleitet. Die beteiligten Stellen wurden darin gebeten, bis zum 27.07.2012 zum Entwurf der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen. Der Umweltbericht war Bestandteil dieses Beteiligungsverfahrens.

Parallel wurde der Entwurf im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG vom 21.05.2012 bis zum 27.07.2012 öffentlich ausgelegt sowie im Internet zur Verfügung gestellt. Die Modalitäten der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Mittelfränkischen Amtsblatt, Nr. 10 vom 18.05.2012 bekannt gegeben. Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken hat sich in der Sitzung vom 21.01.2013 beschlussmäßig mit den eingegangenen Stellungnahmen auseinandergesetzt.

Die im Rahmen der Beteiligungen von Seiten der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zu den einzelnen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten sind in der beigefügten Tabelle im Anhang zusammengefasst. Die Stellungnahmen wurden darin den verschiedenen Schutzgütern (Gesundheit und Erholung bis hin zu Kultur- und Sachgütern) zugeordnet. Zu dem Aspekt Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind keine relevanten Stellungnahmen eingegangen, daher sind diese in der Tabelle nicht aufgeführt.

In den eingegangenen Stellungnahmen wurden vielfältige Themenbereiche angesprochen; in vielen Fällen handelt es sich eher um eine generelle Auseinandersetzung mit dem Thema Windkraft und nicht um Hinweise zu den konkreten Gebietsausweisungen. Im 2011 veröffentlichten Hinweisen zur Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (sog. Windenergieerlass Bayern) wird die Thematik - abgestimmt zwischen den relevanten Ministerien - umfangreich aufgearbeitet. Dies betrifft auch die Genehmigungsvoraussetzungen und die zu beachtenden Themenfelder. Insofern sei hinsichtlich genereller Fragen zur Planung von Windkraftanlagen und zur Nutzung der Windenergie auf den Windenergieerlass Bayern verwiesen.

6 Überwachungsmaßnahmen

Konkrete Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen und in Bezug auf das Planungsstadium nicht sinnvoll. Es ist gewährleistet, dass die raumbedeutsamen Tatbestände und Entwicklungen von den Landesplanungsbehörden fortlaufend erfasst, verwertet und überwacht werden (vgl. Art. 31 BayLplG).

Tab. 2: zusammenfassende Erklärung, gebietsbezogene Darstellung der im Rahmen der 17. Änderung neu aufgenommenen bzw. geänderten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Windkraft

WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
			Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
WK 4	Reduzierung des Vorranggebietes, Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Gebietsreduzierung aufgrund entgegenstehender fachlicher Belange erforderlich - Hinweis Flugsicherung in Begründung - Lage Gasversorgungsleitung bei konkreter Projektplanung zu berücksichtigen 	-	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Gasversorgungsleitung innerhalb des Gebietes * Gebietsänderung aufgrund Abstand zu Segelflugplatz Seckendorf erforderlich * Anlagenschutzbereich VOR Nürnberg berührt
WK 6	Beibehaltung des Vorranggebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - Biotope sind in konkreter Anlagenplanung auszusparen 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Veränderung Landschaftsbild und Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB) * Landschaft bislang wenig zerschnitten (UB) * Überschneidung mit kart. Biotopen (UB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
WK 7	Beibehaltung des Gebiets; Abstufung des nördlichen Teilbereichs im LSG zum Vorbehaltsgebiet; Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - Betreiber der Richtfunktrassen (Bayer. Rundfunk und Telephonica Germany GmbH & Co. OHG) sind an potentiellen Genehmigungsverfahren zu beteiligen 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Fläche teilweise im Landschaftsschutzgebiet (TÖB, UB) * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Richtfunkverbindungen werden tangiert (TÖB) * Auswirkungen auf Ensemble Altstadt Heilsbronn nicht auszuschließen (UB)
WK 8	Beibehaltung der Erweiterung des Vor-	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung	* Immissionsgrenzwerte durch bestehende / geplante	* Fläche teilweise im Landschaftsschutzgebiet (TÖB, UB)	-	-	* bei Anlagenplanung ist Mindestabstand von 300

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
	ranggebietes	immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - Ausnahmsweise naturschutzfachliche Zustimmung zu Vorranggebiet im LSG - Biotope sind in konkreter Anlagenplanung auszusparen - Abstimmung mit Flugsicherung ab Gesamthöhe 680 m ü. NN erforderlich - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht	Anlagen bereits ausgeschöpft (TÖB)	* Überschneidung mit kart. Biotopen (UB) * Vorbelastungen des Landschaftsbildes durch Autobahn und zwei bestehende Windkraftanlagen (UB)			m zu BAB-Flächen einzuhalten (TÖB) * Schutzbereiche von Anlagen der Flugsicherung betroffen (...) (TÖB) * zwei Richtfunkverbindungen betroffen (TÖB) * Auswirkungen auf die Burgruine Reicheneck nicht auszuschließen (UB) * Verdachtsraum Bodendenkmäler (UB)
14	Verkleinerung im südlichen Teil (Hangbereich), Beibehaltung der Aufstufung zum Vorranggebiet; Einbringen in ein ergänzendes Betei-	- regionalplanerische Abstandswerte zu nächstgelegenen Siedlungen eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - weiträumige Störung der Landschaft	* größerer Abstand zu Oberköst, Gem. Burgebrach, aus immissionsschutzrechtlichen Gründen (TÖB) * negative Umwelteinwirkungen auf die umliegenden Ortschaften Unterköst und Stolzenroth	* Überschneidung mit kart. Biotopen (UB) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet sowie Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (UB) * Landschaft wenig zerschnitten (UB)	-	-	* Motocrossgelände wird überplant (UB) * Beeinträchtigung von Denkmälern und Sichtbeziehungen: Ensemble Ortskern und Schloss Pommersfelden, Schlossanlage Weißenstein

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
	ligungsverfah ren	wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - Hinweise Flugsicherung in Genehmigungsplanung zu berücksichtigen - keine unzumutbare Beeinträchtigung Baudenkmäler vor dem Hintergrund der 4 bestehenden Anlagen erkennbar - Biotope sind in der Anlagenplanung auszusparen	(TÖB)				in Pommersfelden (TÖB)
WK 16	Beibehaltung der Erweiterung des Vorbehaltsgebietes	- regionalplanerische Abstandswerte zu allen Trassenvarianten der Südumfahrung Herzogenaurach eingehalten - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich	-	* Fläche teilweise im Landschaftsschutzgebiet (TÖB, UB)	-	* Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für den lokalen Klimaschutz (UB)	* Anflugsektor des Verkehrsflughafens Nürnberg / Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung (TÖB) * geplante Südumfahrung Herzogenaurach ist zu berücksichtigen (TÖB) * Auswirkungen

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		- Hinweis Flugsicherung in Begründung - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsg Gebiet)					auf Klosterkirche Frauenaarach und Ensemble Ortskern Großgrundlach nicht auszuschließen (UB)
WK 17	Festhalten an der Streichung des Vorbehaltsgbietes	Bereinigung eines kartographischen Fehlers im Rahmen der 9. Änderung des Regionalplans (für Windkraftnutzung ungeeigneter Steilhangbereich); Bedenken gegen die Streichung wurden im Beteiligungsverfahren nicht vorgebracht					
WK 18	Geringfügige Verkleinerung des Vorbehaltsgbietes, Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren	* Verstärkung der Emissionen der bereits bestehenden Windkraftanlagen (P)	* deutliche Vorbelastung des Landschaftsbildes (vier bestehende Anlagen) (UB)	-	-	* Verdachtsraum für Bodendenkmäler (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
WK 19	Festhalten an der Streichung des Vorbehaltsgebietes	Bereinigung eines fachlich nicht für Windkraftnutzung geeigneten Gebietes (Widerspruch zu luftrechtlichen Bestimmungen Flugplatz Seckendorf); Bedenken gegen die Streichung wurden im Beteiligungsverfahren nicht vorgetragen					
WK 29	Erweiterung von WK 29 gemäß Vorschlag innerhalb des Beteiligungsverfahrens; Einbringen in ergänzendes Beteiligungsverfahren						
WK 36	Verkleinerung (Bereich geplantes WSG, Südteil), Beibehaltung als Vorranggebiet, Einbringen	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten (Siedlungen, BAB-Flächen) - Reduzierung geplantes Wasserschutzgebiet	* südliche Waldgebiete für die Naherholung wichtig (TÖB) * Überplanung von Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung / Erho-	* Eingriff in Waldfläche gravierender als in landwirtschaftlich genutzte Fläche (TÖB) * Konzentrationswirkung nur bei Rücknahme anderer Vor-	* Überschneidung mit geplantem Trinkwasserschutzgebiet der Stadt Höchststadt a. d. Aisch (TÖB)	-	* bauliche Entwicklung des Marktes Lonnerstadt wird konkurrenzbedingt (TÖB) * Veränderung Landschaftsbild

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
	gen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Reduzierung des Vorranggebietes im Nordwesten aus denkmalfachlicher Sicht (Blick Schloss Pommersfelden, Schloss Weißenstein) sowie in Hinblick auf Erholungs-wald positiv - durch Reduzierung im Süden wird baulicher Entwicklung des Marktes Lonnerstadt sowie Ansicht Pfarrkirche Lonnerstadt Rechnung getragen - Biotope sind in konkreter Anlagenplanung auszusparen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - weiträumige Stö- 	<ul style="list-style-type: none"> lungsschwerpunkt (UB) * Beeinträchtigung der Naherholungsfunktion des Waldes (TÖB) 	<ul style="list-style-type: none"> rang- / Vorbehaltsgebiete (TÖB) * Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB) * Überplanung Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild (UB) * Überschneidung mit kart. Biotopen (UB) * Verdichtungsraum von Vogelzugkorridoren (UB) * landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB) * wenig zerschnittenes Gebiet (UB) 			<ul style="list-style-type: none"> und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB) * Beeinträchtigung von Denkmälern und Sichtbeziehungen: Pfarrkirche Lonnerstadt, Schloss Höchstädt a. d. Aisch Ensemble Ortskern und Schloss Pommersfelden, Schloss Weißenstein in Pommersfelden (TÖB) * Bodendenkmäler im Gebiet (UB) * bei Anlagenplanung ist Mindestabstand von 300 m zu BAB-Flächen einzuhalten (TÖB) * Richtfunkverbindung eventuell betroffen (TÖB)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		rung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - Hinweis Richtfunk in Begründung					
WK 37	Verkleinerung, Abstufung zum Vorbehaltsgebiet, Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	- regionalplanerische Abstandswerte / Ausschlusskriterien (hier: Vorbehaltsgebiet Bodenschätze) eingehalten - Berücksichtigung Gewerbegebiet bzw. Erweiterung durch Reduzierung - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Abstufung Vorbehaltsgebiet) - Biotope sind in der konkreten Anlagenplanung auszusparen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungs-	-	* Ausweisung konterkariert Bündelung von Windkraftanlagen bei (TÖB) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB) * Fläche teilweise im Naturpark Steigerwald (UB) * erhöhte Sichtbarkeit durch Hanglage (UB) * Überplanung kartierter Biotope (UB) * SPA unweit gelegen (UB) * Verdichtungsraum von Vogelzugkorridoren (UB)	-	-	* bauliche / gewerbliche Entwicklung des Marktes Lonnerstadt wird konterkariert (TÖB) * Abstand zum Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze QS 26 unzureichend (TÖB) * Auswirkungen auf Pfarrkirche Lonnerstadt und Schloss Höchstädt a.d.Aisch nicht auszuschließen (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		maßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden					
WK 38	Beibehaltung des Vorranggebietes	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - Biotop sind in der konkreten Anlagenplanung auszusparen - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - erhebliche negative	* Verlust / Einschränkung der Potentiale für Tourismus und Naherholung (P) * Belastungen der Landwirte und Erntehelfer durch Lärm und Schattenwurf (P) * Lärmbelastung und Schattenwurf in umgebenden Orten (P) * Einwirkung in benachbarte Erholungsgebiete: Fränkische Schweiz, Kalchreuther Rücken (P)	* Schwerpunktbrutgebiet der Feldlerche (TÖB) * Lebensraumverlust für seltene Tier- und Pflanzenarten (P) * Überplanung kartierter Biotop (UB) * Beeinträchtigung Sichtachse Eckental - Alaufstieg, Albvorland (TÖB, P) * Gebiet zu klein für Bündelung von WKA (P) * weitere Eingriffe in die Landschaft durch Erschließung (P)	-	-	* Auswirkungen auf Campingplatzbetrieb möglich (TÖB) * Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung betroffen / Platzrunde eines Flugplatzes wird tangiert (TÖB) * Bodendenkmal im Gebiet (UB) * Auswirkungen auf Klosterkirche Weißenhohe und Altes Schloss Simmelsdorf nicht

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - Hinweis Flugsicherung in Begründung - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht		* Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB)			auszuschließen (UB)
WK 39	Abstufung zum Vorbehaltsgebiet, Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - luftrechtliche Zustimmung Einzelfallabhängig - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Abstufung Vorbehaltsgebiet)	-	* Fläche im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * Verdichtungsraum von Vogelzugkorridoren (UB)	-	-	* Motorflugplatzrunde in unmittelbarer Nähe (TÖB) * Auswirkungen auf Schloss Weisendorf und Schloss Neuenbürg nicht auszuschließen (UB)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<ul style="list-style-type: none"> - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden 					
WK 40	Beibehaltung des Vorranggebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte / Ausschlusskriterien eingehalten - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht - Biotop ist in konkreter Anlagenplanung auszusparen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Verdichtungsraum von Vogelzugkorridoren (UB) * Überplanung eines kart. Biotops (UB) * Landschaft wenig vorbelastet (UB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Abstand zu Vorranggebiet für Bodenschätze unzureichend (TÖB) * Auswirkungen auf Benediktinerklosterkirche Münchaurach (UB)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden					
WK 41	Beibehaltung des Vorranggebietes	- keine Ablehnung der Fläche aus immissionsschutzfachlicher Sicht - projektbezogene Prüfung immissionsschutzrechtlicher Fragestellungen erforderlich - gem. Raumordnungskataster wird Richtfunktrasse nicht tangiert, dennoch Hinweis Richtfunk in Begründung	* Verschärfung der Lärmproblematik der bestehenden Windkraftanlagen (TÖB)	-	-	-	* direkte Auswirkungen auf Siedlungs- und Gewerbeflächen Pirkach (TÖB) * Planung führt zu zusätzlichen Einschränkungen im Betrieb bestehender Windkraftanlagen bei Mausdorf (TÖB) * Richtfunkverbindung wird tangiert (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
WK 42	Beibehaltung des Vorranggebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Konzentration von Vorranggebieten um Dürrnbuch offenbar nicht gravierend - Biotop ist in konkreter Anlagenplanung auszusparen - Auflagen/Maßnahmen zum Schutz des Bodendenkmals sind in konkreter Anlagenplanung festzulegen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen 	<ul style="list-style-type: none"> * Konzentration von Vorranggebieten um den Ortsteil Dürrnbuch (TÖB) * Windkraftplanungen in diesem Raum erreichen Grenzen des verträglichen Maßes (TÖB) * Erholungswald mit näheren Umfeld (UB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Überplanung eines kartiert Biotops (UB) * Landschaft deutlich vorbelastet (Freileitung, B 8) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Fläche kann im Bereich der Gemeinden Emskirchen / Hagenbüchach erweitert werden (TÖB) * Bodendenkmal im Gebiet (UB)
WK 44	Abstufung zum Vorbehaltsgebiet, Einbringen in ein ergän-	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus 	<ul style="list-style-type: none"> * Überplanung Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (UB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Fläche im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * Überplanung landschaftliches Vorbe- 	-	-	-

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
	zendes Beteiligungsverfahren	naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden		haltsgebiet (UB) * Konfliktpotential Fledermäuse (UB)			
WK 45	Verkleinerung, Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes, Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - es erfolgte eine Harmonisierung mit den Planungen der angrenzenden Regi-	* Risiko Umstellung der Ortschaft Decheldorf (TÖB) * besserer Immissionsschutz des Ortes Oberköst, Region Oberfranken-West erforderlich (TÖB) * Immissionen in den nächstgelegenen Siedlungsgebieten	* Ausweisung führt zu Zersiedelung der Landschaft (TÖB) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB) * Landschaft nur wenig vorbelastet (UB)	-	-	* Beeinträchtigung von Denkmälern und Sichtbeziehungen: Schloss Weißenstein in Pommersfelden (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		on Oberfranken-West hinsichtlich der Gebietsabgrenzung - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet)	Unterköst und Stolzenroth (TÖB) * Aussichtspunkt im süd-westlichen Bereich des Gebiets (UB)				
WK 46	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsge-	* Erholungswald in der näheren Umgebung (UB)	* Fläche im Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Steigerwald (TÖB) * Ausweisung führt zu Zersiedelung der Landschaft (TÖB) * deutliche Vorbelastung der Landschaft (UB) * starke Konzentration von Windkraftanlagen im Raum Burgebrach / Pommersfelden /	-	-	* ggf. Richtfunkverbindung betroffen (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		bieten vermieden, Verzicht WK 47, WK 50 - Hinweis Richtfunk in Begründung		Schüsselfeld / Mühlhausen / Wachenroth / Lonnerstadt / Höchststadt a. d. Aisch (TÖB)			
WK 47	Verzicht auf Fläche	- da sich die benachbarten WK 46 und WK 36 zumindest teilweise als realisierbar erweisen, wird im Sinne einer Bündelung von Windkraftanlagen auf fachlich kritisch bewertetes WK 47 verzichtet	* Perspektivisch: Überlastung Ortsteil Ailsbach, Gem. Lonnerstadt, durch geplante Windkraftpotentialflächen und Erweiterung einer Rastanlage (TÖB) * Erholungswald in der näheren Umgebung (UB)	*Konfliktpotential Flederermäuse (UB) * Fläche im Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Steigerwald (TÖB) * Ausweisung führt zu Zersiedelung der Landschaft (TÖB) * Konzentrationswirkung nur bei Rücknahme von anderen Vorrang- / Vorbehaltsgebieten (TÖB) * starke Konzentration von Windkraftanlagen im Raum Burgebrach / Pommersfelden / Schüsselfeld / Mühlhausen / Wachenroth / Lonnerstadt / Höchststadt a. d. Aisch (TÖB) * exponierte Lage des geplanten Vorbehalts-	-	-	* Richtfunkverbindung betroffen (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
				gebietes auf dem Geiersberg (UB) * bisher ungestörtes Waldgebiet im Osten (UB)			
WK 48	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Biotope sind in konkreter Anlagenplanung auszusparen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden, Verzicht WK 50 - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus 	<ul style="list-style-type: none"> * Häufung von Vorbehaltsgebieten um Burghaslach (TÖB) * Beeinträchtigung eines sensiblen Landschaftsbildes: ästhetischer Wert und Erholungswert (TÖB) * Erhalt der Erholungslandschaft ist ein Ziel des SEKO der Gem. Burghaslach (TÖB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) * Überplanung kart. Biotope (UB) * Fläche im Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Steigerwald (TÖB) * Fernwirkung / erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) * Gebiet wenig vorbelastet (UB) * stärkere Bündelung von WKA in landschaftlich sensiblen Bereichen (TÖB) * Erhalt der Kulturlandschaft und nachhaltige Energieversorgung gleich wichtig (TÖB) * starke Konzentration von Windkraftanlagen 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * geeigneter Standort aufgrund hoher Windhöffigkeit und nahegelegenen Umspannwerk (P) * Richtfunkverbindung tangiert (TÖB) * Auswirkungen auf Schloss Breitenlohe in Burghaslach nicht auszuschließen (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet) - Hinweis Richtfunk in Begründung		im Raum Burgebrach / Pommersfelden / Schüsselfeld / Mühlhausen / Wachenroth / Lonnerstadt / Höchstadt a. d. Aisch (TÖB)			
WK 49	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden, Verzicht WK 50 - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsge-	* Häufung von Vorbehaltsgebieten um Burghaslach (TÖB) * Beeinträchtigung eines sensiblen Landschaftsbildes: ästhetischer Wert und Erholungswert (TÖB) * Erhalt der Erholungslandschaft ist ein Ziel des SEKO der Gem. Burghaslach (TÖB)	* Fläche im Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Steigerwald (TÖB) * Fernwirkung (Düllberg) / erhebliche Beeinträchtigung Landschaftsbild (TÖB, UB) * stärkere Bündelung von WKA in landschaftlich sensiblen Bereichen (TÖB) * Erhalt der Kulturlandschaft und nachhaltige Energieversorgung gleich wichtig (TÖB) * starke Konzentration von Windkraftanlagen im Raum Burgebrach /	-	-	* geeigneter Standort aufgrund hoher Windhöflichkeit und nahegelegenen Umspannwerk (P) * Auswirkungen auf Schloss Breitenlohe in Burghaslach nicht auszuschließen (UB)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		biet)		Pommersfelden / Schüsselfeld / Mühlhausen / Wachenroth / Lonnerstadt / Höchstadt a. d. Aisch (TÖB).			
WK 50	Verzicht auf Gebiet	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Verzicht auf relativ kleine und isolierte Fläche um eine stärkere Bündelung von WKA zu erreichen	* Häufung von Vorbehaltsflächen für Windkraftanlagen um Burghaslach (TÖB) * Beeinträchtigung eines sensiblen Landschaftsbildes: ästhetischer Wert und Erholungswert (TÖB) * Erhalt der Erholungslandschaft ist ein Ziel des SEKO der Gem. Burghaslach (TÖB) * Umstellung von Altershausen zu vermeiden (TÖB) * Abstand zu Altershausen, Gem. Münchsteinach, unzureichend (TÖB)	* Fläche im Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Steigerwald (UB) * Fernwirkung / erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) * stärkere Bündelung von WKA in landschaftlich sensiblen Bereichen (TÖB) * Erhalt der Kulturlandschaft und nachhaltige Energieversorgung gleich wichtig (TÖB) * Gebiet wenig vorbelastet (UB)	-	-	* geeigneter Standort aufgrund überdurchschnittlicher Windhöffigkeit (P) * Erweiterungsmöglichkeit in südlicher Richtung (Gemeindegebiet Münchsteinach) (TÖB) * es ist fraglich, ob die Planung bedarfsgerecht ist (TÖB) * Richtfunkverbindung tangiert (TÖB) * Auswirkungen auf Schloss Breitenlohe in Burghaslach nicht auszuschließen (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
WK 51	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden, Verzicht WK 50 - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet) 	<ul style="list-style-type: none"> * Abstand zu Altershausen, Gem. Münchsteinach, unzureichend (TÖB) * Häufung von Vorbehaltsflächen für Windkraftanlagen um Burghaslach (TÖB) * Beeinträchtigung eines sensiblen Landschaftsbildes: ästhetischer Wert und Erholungswert (TÖB) * Erhalt der Erholungslandschaft ist ein Ziel des SEKO der Gem. Burghaslach (TÖB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Fläche im Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Steigerwald (UB) * Fernwirkung / erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (TÖB) * Erhalt der Kulturlandschaft und nachhaltige Energieversorgung gleich wichtig (TÖB) * stärkere Bündelung von WKA in landschaftlich sensiblen Bereichen (TÖB) * landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Standort wird begrüßt aufgrund überdurchschnittlicher Windgeschwindigkeit (P) * Erweiterungsmöglichkeit in südlicher Richtung (Gemeindegebiet Münchsteinach) (TÖB) * es ist fraglich, ob die Planung bedarfsgerecht ist (TÖB) * Auswirkungen auf Schloss Breitenlohe in Burghaslach nicht auszuschließen (UB)
WK 52	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - kart. Biotope sind in der konkreten Anla- 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Überschneidung mit kart. Biotopen (UB) * Verdichtungsraum von Vogelzugkorridoren (TÖB, UB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Richtfunkverbindung unweit nördlich (TÖB) * Auswirkungen auf Wasserschloss

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>genplanung auszusparen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aussagen zu Vorgezug nicht konkret genug, um eine vollständige Rücknahme des Gebietes zu begründen → Einzelfallprüfung - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet) - Hinweis Richtfunk in Begründung 		* Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB)			Neuhaus nicht auszuschließen (UB)
WK 53	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsge- 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB) * Überschneidung kart. Biotop (TÖB, UB) * SPA in der Umgebung (UB) 	-	-	* Auswirkungen auf das Wasserschloss Neuhaus nicht auszuschließen (UB)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		biet) - Biotop in konkreter Anlagenplanung auszusparen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden		* Verdichtungsraum von Vogelzugkorridoren (UB)			
WK 54	Verkleinerung im Nordteil, Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes, Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - durch Reduzierung der Fläche wird naturschutzfachlichen Hinweisen Rechnung getragen, das Landschaftsbild geschont und die Gefahr einer	* Umstellung der östlichen und südlichen Ortsteile (Traishöchstädt und Arnshöchstädt, Marktgemeinde Dachsbach) (TÖB) * Überplanung Wald mit besonderer Bedeutung für die Erho-	* Überschneidung mit FFH-Gebiet und Biotopen (TÖB, UB) * optische Beeinträchtigung des Gemeindegebietes (hier: Gemeinde Dachsbach) (TÖB) * Beeinträchtigung Kulturlandschaft /	-	-	* Auswirkungen auf Schloss Weisendorf nicht auszuschließen (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		Umstellung benachbarter Ortsteile gemindert - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet) - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen	lung sowie Schwerpunkt des Erholungsverkehrs (UB)	Landschaftskulisse Aischgrund / Blickachse von Dachsbach nach Arnshöchstädt (TÖB) * nördlicher Teilbereich ist sensibler - Orts- und Landschaftsbilder (TÖB) * Verdichtungsraum von Vogelzugkorridoren (UB) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB) * Landschaft nur wenig vorbelastet (UB)			
55	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher	-	* Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB) * Verdichtungsraum von Vogelzugkorridoren (UB)	* Überplanung von Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz (UB)	-	* Bodendenkmal im Gebiet (UB) * Auswirkungen auf Schloss Weisendorf nicht auszuschließen (UB)

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>Sicht (Vorbehaltsgebiet)</p> <ul style="list-style-type: none"> - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - Auflagen/Maßnahmen zum Schutz des Bodendenkmals sind in konkreter Anlagenplanung festzulegen 		<ul style="list-style-type: none"> * Landschaft wenig vorbelastet (UB) * Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild südlich angrenzend (UB) 			
56	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Fläche im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * auf Fläche sollte für eine stärkere Konzentrationswirkung ver- 	-	-	* Anflugsektor des Verkehrsflughafens Nürnberg / Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung betroffen

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - aufgrund von Anlagenschutzbereichen nur Vorbehaltsgebiet empfehlenswert - Hinweis Flugsicherung in Begründung - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet)		zichtet werden, da bereits andere Windkraftpotentialflächen in der Nähe liegen (TÖB)			(TÖB) * Auswirkungen auf Klosterkirche Frauaurach nicht auszuschließen (UB)
57	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - keine Überschneidung mit Trassenvarianten der geplanten Südumfahrung Herzogenaurach - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - Biotop in konkreter Anlagenplanung auszusparen - Hinweis Flugsiche-	* Überplanung Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (UB)	* Überplanung eines kartiert Biotops (UB) * Fläche teilweise im Landschaftsschutzgebiet (UB)	-	-	* ggf. geplante Südumfahrung Herzogenaurach betroffen (TÖB) * Anflugsektor des Verkehrsflughafens Nürnberg / Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung betroffen (TÖB) * Eiswurfgefährdung und Risiko nachteiliger Lichteffekte auf Verkehr des Main-Donau-Kanals

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		rung in Begründung - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet)					(TÖB) * Auswirkungen auf Klosterkirche Frauenaurach und Ensemble Ortskern Großgrundlach nicht auszuschließen (UB)
58	Beibehaltung der Erweiterung des Vorbehaltsgebietes	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - Biotope sind in konkreter Anlagenplanung auszusparen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - Hinweis Flugsicherung in Begründung	-	* Überplanung zahlreicher kartierter Biotope (UB) * Michelbachtal und begleitende Waldflächen sollten freigehalten werden (TÖB) * Fläche teilweise im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * FFH-Gebiet in Umgebung (UB)	-	-	* Anflugsektor des Verkehrsflughafens Nürnberg / Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung betroffen (TÖB) * Eiswurfgefährdung und Risiko nachteiliger Lichteffekte auf Verkehr des Main-Donau-Kanals (TÖB) * Richtfunkverbindung ggf. tangiert (TÖB) * Bodendenkmal im Gebiet (UB) * Auswirkungen auf Klosterkirche Frauenaurach und

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Richtfunk in Begründung - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet) - Wasser- und Schifffahrtsamt ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beteiligen 					Ensemble Ortskern Großgrundlich nicht auszuschließen (UB)
59	Verkleinerung, Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes, Einbringen in ergänzendes Beteiligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren auszuschließen - Platzrunde des Segelfluggeländes wird durch Reduzierung der Fläche Rechnung getragen - Hinweis Flugsiche- 	-	<ul style="list-style-type: none"> * FFH-Gebiet in der näheren Umgebung (UB) * deutliche Vorbelastung des Landschaftsbildes (UB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Gasversorgungsleitung wird überplant * Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung betroffen (TÖB) * Abstand zur Platzrunde des Segelfluggeländes Seckendorf unzureichend (TÖB) * Richtfunkverbindung wird ggf. tangiert (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis Richtfunk in Begründung - Lage der Gasleitung bei konkreter Anlagenplanung zu berücksichtigen 					
60	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - Fläche wird aus denkmalfachlicher Sicht hinterfragt → Abwägung in konkreter Anlagenplanung (Vorbehaltsgebiet) - Hinweis Flugsicherung in Begründung - Hinweis Richtfunk in 	* Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung unzureichend (TÖB)	* geringe Vorbelastung der Landschaft (UB)	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Beeinträchtigung landschaftsprägender Denkmäler: Ensemble Burg und Markt Cadolzburg, Burg Cadolzburg (TÖB) * Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung betroffen (TÖB) * Richtfunkverbindung betroffen (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		Begründung					
61	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - Fläche wird aus denkmalfachlicher Sicht hinterfragt → Abwägung in konkreter Anlagenplanung (Vorbehaltsgebiet) - Hinweis Flugsicherung in Begründung 	* Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung unzureichend (TÖB)	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Beeinträchtigung landschaftsprägender Denkmäler: Ensemble Burg und Markt Cadolzburg, Burg Cadolzburg, Ensemble Lungenheilstätte Oberfürberg (TÖB) * Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung betroffen (TÖB)
62	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Konzentrationswirkung / Schonung Landschaftsbild durch Verzicht auf WK 63 	* Umstellung von Ortschaften (hier: Seubersdorf) vermeiden (TÖB)	<ul style="list-style-type: none"> * Flächen sollten auf einer Seite der St 2245 konzentriert werden (TÖB) * Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB) * Erweiterungsmöglichkeit der Fläche WK 62 im Gemeindegebiet Diethofen (TÖB) 	-	-	* Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
63	Verzicht auf Fläche	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Verzicht auf Gebiet trägt zur Harmonisierung der Planungen im Grenzbereich der beiden Planungsregionen bei, verhindert Umstellung OT Seubersdorf und folgt naturschutzfachlicher Empfehlung	* Umstellung von Ortschaften (hier: Seubersdorf) vermeiden (TÖB)	* Überplanung von kartierten Biotopen (UB) * Flächen sollten auf einer Seite der St 2245 konzentriert werden (TÖB) * Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB)	-	-	* Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB) * Modellfluggelände wird überplant (TÖB) * Verdachtsraum Bodendenkmäler (UB)
64	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Konzentrationswirkung / Schonung Landschaftsbild durch Verzicht auf WK 63 - Biotope sind in konkreter Anlagenplanung auszusparen	-	* Überplanung von kartierten Biotopen (UB) * Flächen sollten auf einer Seite der St 2245 konzentriert werden (TÖB) * Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB)	-	-	* Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
65	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Konzentrationswirkung / Schonung Landschaftsbild durch Verzicht auf WK 63 - Berücksichtigung UL-Außenstandort in konkreter Anlagenplanung 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Flächen sollten auf einer Seite der St 2245 konzentriert werden (TÖB) * Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Belange des Luftverkehrs sind berührt / Überplanung UL-Außenstandort und -landegelände (TÖB) * Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB)
66	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Konzentrationswirkung / Schonung Landschaftsbild durch Verzicht auf WK 63 - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Flächen sollten auf einer Seite der St 2245 konzentriert werden (TÖB) * Überplanung landschaftliches Vorbehaltsgebiet (UB) * Überschneidung mit kart. Biotopen (UB) * deutliche Vorbelastung des Landschaftsbildes: Freileitungen, Umspannwerk (UB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Auswirkungen auf Ensemble Altstadt Heilsbronn nicht auszuschließen (UB)
67	Verzicht auf Gebiet	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten	* Abstände zur geplanten Wohnbebauung in Anwenden	* Auswirkungen auf Flora und Fauna durch Waldlage zu erwarten	-	- Überschneidung mit Wald	* Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung betroffen

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		- dennoch: Verzicht auf relativ kleines und fachlich kritisch bewertetes Gebiet im Sinne einer stärkeren Bündelungswirkung	unzureichend (TÖB) * Gebiet bedeutsam für die Naherholung / Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung / Wald mit besonderer Bedeutung für den Immissionsschutz (TÖB, UB)	(UB) * geringe Eignung der Fläche, da relativ klein und in Landschaftsschutzgebiet gelegen (TÖB, UB)		mit besonderer Bedeutung für den regionalen Klimaschutz (TÖB)	fen (TÖB)
68	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Hinweis zu Flugsicherung in Begründung - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht - naturschutzfachlichen Hinweisen wird durch Ausweisung eines Vorbehaltsgebietes Rechnung getragen - kart. Biotop ist in konkreter Anlagenplanung auszusparen - erhebliche negative Auswirkungen auf	* Gebiet bedeutsam für Naherholung (P) * pauschale Festlegung von Lärmschutz-Abständen zur Wohnbebauung nicht sinnvoll (P) * Abstand zur Wohnbebauung unzureichend (1.000 m wünschenswert) (P)	* Überplanung eines kartierten Biotops (UB) * Auswirkungen auf Flora und Fauna durch Waldlage (UB) * Fläche im Landschaftsschutzgebiet (TÖB, P, UB) * Fläche im Wasser, Vogelschutzgebiet und Bannwald (P)	-	-	* Verlauf und Abstand zur Trasse B 14 Süd sind zu berücksichtigen (TÖB) * Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung betroffen (TÖB) * aufgrund von geringer Windhöffigkeit kein wirtschaftlicher Betrieb von Anlagen möglich (P) * Auswirkungen auf Waldstromerschlosschen in Reichelsdorf nicht auszuschließen (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - gem. Raumordnungskataster und Waldfunktionsplan weder Bannwald noch Wasser-, noch Vogelschutzgebiet betroffen - Trassenverlauf B 14 Süd bei konkreter Projektplanung zu berücksichtigen					
69	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfah-	* Abstand zur Wohnbebauung (hier: Walder und Lieritzhofen) unzureichend (P) * Gebiet bedeutsam für (Winter) Tourismus und Naherholung (P)	* keine Einwendungen aus naturschutzfachlicher Sicht (TÖB) * Fläche teilweise im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * Konfliktpotential Fledermäuse (UB)	-	-	* Nähe zur Autobahn sowie zu Langlaufloipen (→ Auflagen erforderlich, z.B. Eisenkennungssystem, Abschaltautomatik) (TÖB) * Anlagenschutzbereiche der Flugsicherung betroffen (TÖB) * Auswirkungen auf die Ruine

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<ul style="list-style-type: none"> ren auszuschließen - Hinweis zu Flugsicherung in Begründung - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsg Gebiet) 					Poppberg nicht auszuschließen (UB)
70	Verkleinerung, Abstufung zum Vorbehaltsg Gebiet, Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte durch entsprechende Verkleinerung eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - Abstufung zum Vorbehaltsg Gebiet aufgrund Überschneidung mit LSG - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen 	<ul style="list-style-type: none"> * Abstand zur Wohnbebauung unzureichend (hier: Büchenbach) (TÖB) * 800 m Abstand zur Bebauung Tennenlohe wird nicht eingehalten (P) [* Lärmbelastung übersteigt zugelassene Grenzwerte in nächstgelegener Wohnbebauung (P) 	<ul style="list-style-type: none"> * Auswirkungen auf Flora und Fauna durch Waldrandlage (UB) * Fläche größtenteils im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * Landschaft wenig vorbelastet (UB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * Zerschneidung durch Richtfunktrasse in Nord-Süd-Richtung (TÖB) * Richtfunkverbindung tangiert (TÖB) * Auswirkungen auf Klosterkirche St. Peter in Abenberg nicht auszuschließen (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<ul style="list-style-type: none"> - keine Ablehnung aus denkmalfachlicher Sicht (Abstufung Vorbehaltsgebiet) - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - Hinweis zu Richtfunk in Begründung 					
71	Beibehaltung und Erweiterung des Vorranggebietes, Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen 	<ul style="list-style-type: none"> * größerer Abstand zur Wohnbebauung wünschenswert (1.000 m) (TÖB) * Abstand zur Wohnbebauung unzureichend (TÖB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Fundstelle Rotmilan (UB) * Ersatzaufforstungsmaßnahme für ICE-Strecke unmittelbar südlich (UB) 	-	-	-
72	Verkleinerung, Beibehaltung als Vorbehaltsgebiet, Ein-	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise 	<ul style="list-style-type: none"> * Abstand zu Mannholz, Gem. Pleinfeld, unzureichend - Risiko Schattenwurf und Lärmbelästigung 	<ul style="list-style-type: none"> * Fundstelle Rotmilan und Schwarzmilan (TÖB, UB) * Greifvogelvorkommen (TÖB) 	-	-	* Auswirkungen auf Fürstlich Wredesches Schloss Sandsee, Ensemble Altstadt Hei-

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
	bringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	im Genehmigungsverfahren - keine Ablehnung aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet) - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen	(TÖB) * Abstand zur Wohnbebauung mit 600 m unzureichend (TÖB)	* Überplanung eines kartierten Biotops (UB) * Fläche teilw. im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * landschaftlich sensibler Bereich: Zeugenberg, Fernwirkung des Schlossbergs bei Heideck, Fernsicht Brombachsee (TÖB, UB) * Überlastung des Landschaftsbildes zusammen mit Hochspannungsfreileitungen (TÖB)			deck und Schloss Kreuth in Heideck nicht auszuschließen (UB)
73	Verkleinerung, Beibehaltung als Vorranggebiet	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Verkleinerung der Fläche gem. luftfahrtrechtlicher Hinweise - Aufnahme Hinweis Militärflugplatz Manching in Begründung	* Abstand zur Wohnbebauung sollte auf 1.000 m erhöht werden (TÖB, P)	* Fläche teilweise im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * gem. Zonierungskonzept für Landschaftsschutzgebiet (Entwurf) ist perspektivisch Ausweisung als Vorranggebiet möglich	-	-	* Platzrunde des Sonderlandeplatzes Thalmässing - Waizenhofen betroffen - Abgrenzungsvorschlag beigefügt (TÖB) * Zuständigkeitsbereich des Flug-

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		- Aufnahme Hinweis zu nichtrisikundigen Grubenbaue in Begründung		(TÖB) * Fläche trägt zusammen mit Planungen der Region Ingolstadt zur Konzentration von Windkraftanlagen bei (TÖB)			platzes Manching (TÖB) * Geringe Unterschreitung des Mindestabstands zur Wehrtechnischen Dienststelle Greding (TÖB) * verloschene Verleihungen auf Eisenerz im Gebiet (TÖB)
74	Beibehaltung des Vorranggebietes	- regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Zonierungskonzept für LSG wurde mittlerweile erstellt → Fläche liegt nach Auskunft LRA nicht in "Tabuzone" - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - Planungen in der angrenzenden Regi-	-	* Fläche im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * Auswirkungen auf Flora und Fauna durch Waldrandlage (UB) * Vorbelastung des Landschaftsbildes durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen (UB)	-	* Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für den Klimaschutz (UB)	* Fläche liegt im Zuständigkeitsbereich des Militärflugplatzes Manching (TÖB) * Technische Anlagen der Wehrtechnischen Dienststelle Greding im Umfeld (TÖB) * Fläche konterkariert Planungen der angrenzenden Planungsregion Ingolstadt (TÖB) * Auswirkungen auf die Burgruine

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		<p>on Ingolstadt stehen privilegierter Windkraftnutzung hier nicht entgegen</p> <ul style="list-style-type: none"> - allenfalls geringfügige Überschneidung mit Zuständigkeitsbereich Wehrbereichsverwaltung Süd - ausreichende Entfernung zum Militärflugplatz Manching - jedoch Abstimmung in konkreter Anlagenplanung erforderlich - Aufnahme Hinweis Militärflugplatz Manching in Begründung - keine Ablehnung aus denkmalfachlicher Sicht 					Rumburg in Enkering nicht auszuschließen (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
76	Beibehaltung und Erweiterung des Vorbehaltsgebietes, Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehaltsgebiet möglich - keine Ablehnung aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet) - weiträumige Störung der Landschaft wird durch Bündelung von WK-Anlagen in Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten vermieden - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Auswirkung auf Flora und Fauna durch Waldlage zu erwarten (UB) * Fläche teilweise im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) * Landschaftsbild wenig vorbelastet (UB) * Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB) 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> * aufgrund geringer Windhöffigkeit sollte auf Fläche verzichtet werden (TÖB) * Veränderung Landschaftsbild und nahe Ortslagen - erhebliche Auswirkungen werden nicht gesehen (TÖB) * Auswirkungen auf Ensemble Altstadt Spalt, Ensemble Altstadt Abenberg, Burg Abenberg und Klosterkirche St. Peter Abenberg nicht auszuschließen (UB)
77	Beibehaltung des Vorbehaltsgebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten - Zonierungskonzept für LSG fehlt → aus naturschutzfachlicher Sicht nur Vorbehalts- 	* Überschneidung mit Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung (UB)	<ul style="list-style-type: none"> * Auswirkungen auf Flora und Fauna durch Waldlage zu erwarten (UB) * Fläche im Landschaftsschutzgebiet (TÖB) 	* Randlagen von Wasserschutzgebieten betroffen → ggf. sind Schutzvorgaben zu beachten (TÖB)	-	* Auswirkungen auf Fürstlich Wredesches Schloss Sandsee nicht auszuschließen (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		gebiet möglich - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - randliche Überschneidung Wasserschutzgebiet steht Gebietsausweisung nicht entgegen - keine Ablehnung der Fläche aus denkmalfachlicher Sicht (Vorbehaltsgebiet)					
79	Abstufung zum Vorbehaltsgebiet, Einbringen in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren	- randliche Überschneidung Wasserschutzgebiet steht Gebietsausweisung nicht entgegen - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen	-	* Auswirkungen auf Flora und Fauna durch Waldrandlage (UB) * Konfliktpotential Fledermäuse (UB)	* Grundwassereinzugsgebiet (UB) / Randlagen von Wasserschutzgebieten betroffen → ggf. sind Schutzvorgaben zu beachten (TÖB)	-	* Beeinträchtigung von Denkmälern - hier: Burggrafenveste Wernfels (TÖB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
		- Ablehnung des Vorranggebietes aus denkmalfachlicher Sicht: Abwägung vor dem Hintergrund konkreter Projekte erforderlich (Vorbehaltsgebiet)					
80	Beibehaltung des Vorranggebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - keine Ablehnung aus denkmalfachlicher Sicht - Zuständigkeitsbereich Flugplatz nicht berührt 	<ul style="list-style-type: none"> * Fläche konterkariert geplante gewerbliche Baufläche der Stadt Windsbach (TÖB) * Abstand zur nächsten Wohnbebauung unzureichend (TÖB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Auswirkungen auf Flora und Fauna durch Wald- / Waldrandlage (UB) * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Überschneidung mit Grundwasser-einzugsgebiet gem. Waldfunktionsplan (UB) 	-	<ul style="list-style-type: none"> * Zuständigkeitsbereichs des US-Flugplatzes Ansbach-Katterbach randlich betroffen (TÖB) * Auswirkungen auf Ensemble Altstadt Spalt, Ensemble Altstadt Abenberg sowie Burg Abenberg nicht auszuschließen (UB)

Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)							
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
81	Beibehaltung des Vorranggebietes	<ul style="list-style-type: none"> - regionalplanerische Abstandswerte eingehalten → Prüfung immissionsschutzrechtlicher Hinweise im Genehmigungsverfahren - erhebliche negative Auswirkungen auf Flora und Fauna sind durch Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren auszuschließen - Zuständigkeitsbereich Flugplatz nicht berührt - keine Ablehnung aus denkmalfachlicher Sicht 	<ul style="list-style-type: none"> * Fläche konterkariert geplante gewerbliche Baufläche der Stadt Windsbach (TÖB) * Abstand zur Wohnbebauung unzureichend (TÖB) 	<ul style="list-style-type: none"> * Auswirkungen auf Flora und Fauna durch Waldlage (UB) * Konfliktpotential Fledermäuse (UB) 	-	-	* Zuständigkeitsbereich des US-Flugplatzes Ansbach-Katterbach randlich betroffen (TÖB)
82-88	Neuvorschläge im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: regionalplanerische Ausschlusskriterien liegen hier nicht vor;						

			Umweltrelevante Anmerkungen in den Anhörungsverfahren (Öffentlichkeit (= P) - Träger öffentlicher Belange (= TÖB)) sowie im Umweltbericht (= UB)				
WK	Ergebnis Gesamtabwägung	Begründung Abwägungsergebnis	Mensch (Gesundheit, Erholung)	Tiere, Pflanzen, biolog. Vielfalt, Landschaft	Boden, Wasser	Luft, Klima	Kultur- und sonstige Sachgüter
	Einbringen zur weiteren Prüfung in ein ergänzendes Beteiligungsverfahren						

Anlagen:

Tab. 3: Ausschlusskriterien Windkraft Industrieregion Mittelfranken

Abstände zu Siedlungen	
Wohnbauflächen	800m
gemischte Bauflächen	500m
gewerbliche Bauflächen	300m
Sonderbauflächen	Einzelfall bezogen
Abstände zu Verkehrsflächen	
Straße	150m
Bahn	150m
Kanal	150m
Abstände zu Hochspannungsfreileitungen	150m
Hochspannungsfreileitungen	150m
Abstände zu Sendeanlagen u. schutzrelevanten Richtfunktrassen	100m
Abstände zu Flächen für den Flugverkehr	Einzelfall bezogen
Natur und Landschaft	
militärische Anlagen	flächenhaft ausgenommen
Naturschutzgebiete	flächenhaft, plus 200m Puffer
flächenhafte Naturdenkmäler u. Landschaftsbestandteile	flächenhaft ausgenommen
Biotope, ornithologisch bedeutsame Gebiete	flächenhaft ausgenommen
Bannwälder und Schutzwälder	flächenhaft ausgenommen
Wasserwirtschaft, Gewässer	
Wasserschutzgebiete (Zone I und II)	flächenhaft ausgenommen
Erholung/Tourismus	
bevorzugte Aussichtspunkte	flächenhaft ausgenommen
Freizeitanlagen und ähnliche Einrichtungen	flächenhaft, Campingplätze plus 500m Puffer
Kultur- und Bodendenkmale	flächenhaft
Vorranggebiete zum Abbau von Bodenschätzen	flächenhaft

Quelle: Regionalplan Industrieregion Mittelfranken, Begründung zu B V 3.1.1.2

Tab. 4: Abwägungskriterien Windkraft Industrieregion Mittelfranken

- Naturparke
- Landschaftsschutzgebiete
- FFH-Gebiete
- landschaftliche Vorbehaltsgebiete
- Wald
- Wasserschutzgebiete (Zone III)
- Vorbehaltsgebiete zum Abbau von Bodenschätzen
- Landschaftsbild
- regionale Grünzüge
- Trenngrün
- engerer Erholungsbereich der Erholungsschwerpunkte
- Windhöflichkeit

Quelle: Regionalplan Industrieregion Mittelfranken, Begründung zu B V 3.1.1.2

Abkürzungen

WKA = Windkraftanlage
WSG = Wasserschutzgebiet
LSG = Landschaftsschutzgebiet